

Plautinische Excurse.

5.

Das Wort *pistrinum* kommt im Plautus zehnmal vor, zweimal (*Capt.* IV, 2, 28. *Epid.* I, 2, 42) in den acht ersten Stücken, in deren Text alte Formen weit mehr verwischt sind als in den zwölf letzten, achtmal in diesen. Von diesen acht Stellen ist eine einzige (*Most.* I, 1, 16), in der das Wort ohne Variante erscheint. In zweien (*Poen.* IV, 2, 5. *Pers.* III, 3, 15) gibt die älteste Pfälzer Handschrift *pristino*, *pristinorum*, und eben so, *pristino*, in *Bacch.* 781 wenigstens die alte Vaticanische von erster Hand. Auf den ersten Blick würde dieß wohl jeder für Schreibfehler, bewirkt durch die Verwechslung mit *pristinus*, halten, wenn nicht der gewichtige Umstand hinzuträte, daß in den vier übrigen Beispielen, die sämmtlich dem einen *Pseudulus* (I, 5, 78. 84. 85. IV, 5, 9) angehören, derselbe *Velus* constant sogar *pristrino*, *pristrinum* darbietet. Hierin mehr als Zufall zu sehen, bestärkt uns das sonstige Vorkommen beider Schreibungen. So findet sich *pristino* im Fragment einer *Varronischen* Satire bei *Nonius* S. 152, wenigstens in der neuesten Ausgabe, (denn in *Schneiders* Text des *Varro* *Rer. rust.* I, 69 ist es nur Druckfehler): womit gleichartig, daß bei *Terenz* *Adelph.* IV, 2, 45 der *Basillicanus* von erster Hand *pristilla* hat, woraus erst von zweiter *pristilla* d. i. *pistrilla* gemacht worden; *pristrinum* aber bietet in einem Verse des *Lucilius* die *Leydener* Hds. des *Nonius* S. 217.

Etymologische Rechtfertigung läßt sich allerdings hier nicht geben: aber für die Annahme einer rein phonetischen Veränderung fehlt es nicht an Analogie. Wie auf bloßer Versehung des *r* das Nebeneinanderbestehen der Formen *pristis* (*pristix*?) und *pistris*

(pistrix) beruht, so läßt sich umgekehrt neben pistrinum ein pristinum denken. Aber noch mehr: selbst für pristinum ist ein Vergleichungspunkt gegeben. Denn es scheint kaum zu bezweifeln, daß neben pistrix und dem wenigstens nicht unbezeugten pristix auch noch die phonetische Verstärkung pristrix Eingang gefunden hatte. Als durchgehende Lesart seiner Virgilischen Handschriften führt dieß Heinsius zu Aen. III, 427 an. Zwar vermuthet Wagner darin nur einen Schreibfehler des Heinsius; indessen fand doch dieselbe Form auch Salmastius in seinen alten Glossen, aus denen er zu Florus III, 5 die Mittheilung macht: *Pristrix bellua maris. Actius pristices dixit.*

Welche von beiden Formen, pristinum oder pristrinum, oder ob beide für Plautus anzuerkennen seien, ist leichter zu fragen als, wie die Sache liegt, zu entscheiden: obwohl ich mich auf die Seite des pristrinum neige.

6.

Daß die beharrliche Wiederkehr scheinbarer Schreibfehler in alten Handschriften gewöhnlich auf eine verschollene sprachliche Thatsache hindeutet, bewährt sich vielleicht auch in folgendem Falle, so viel auch fehlt daß volle Ueberzeugung zu begründen wäre. Siebenmal liest man jetzt im Plautus das Adjectivum sublimis; aber mit Ausnahme der einzigen den acht ersten Stücken angehörigen Stelle Asin. V, 2, 18 findet sich in der alten Pfälzer Handschrift niemals sublimem, sondern sublimen geschrieben: denn nichts anderes bedeutet auch das sublinū Mil. 1394. Ohne Gewicht ist, daß dieselbe Form mit der genannten Handschrift überall die neuitaliänische Recension des F theilt; nicht unerheblich dagegen, daß einmal, Men. V, 7, 13, mit B alle alten Handschriften, einmal, ib. 6, wenigstens der Decurtatus zusammengeht.

Ein Substantivum sublimen, was schon Andere angenommen hatten bei Properz II, 25, 17 (19, 57), wollte Scaliger Coniectan. in Varr. de re rust. S. 235 in dem Ennianischen Verse

Aspice hoc sublimen candens, quem [in]uocant omnes Iovem finden, weil so in veteribus libris des Appulejus siehe, der den Vers auführt de mundo S. 363 Dub. Hier hat es sich nun zwar in guten:

Büchern nach ihm nicht vorgefunden; Dübendorp bringt es aus einem seiner schlechtesten, und nur aus den Vossischen *sub lumine cadens* bei; nicht nur die Florentiner Handschrift, sondern auch die (freilich jungen) Ciceronischen in vier Stellen *de nat. deor.* II, 2, 4, 25, 65. III, 4, 10, 16, 40 und außerdem Probus zu Virg. *Ecl.* VI, 31 (S. 11 Reil) stimmen in *sublime candens* überein. Auch Festus S. 306 M.; obgleich gerade hier der Zusammenhang selbst Verdacht erweckt, indem die ganze Glosse so lautet: *Sublime est in altitudinem elatum, ut Ennius in Thyeste: aspice hoc sublime candens quem uocant omnes Iouem.* Vergilius in *Georgicis* I, 1: *hic uertex nobis semper sub (so).* Wozu, wenn es um den Begriff von *sublimis* zu thun ist und Beispiele mit *sublime* und *sublimis* (denn so heißt es *Georg.* I, 242) folgen, wird das Wort im *Accusativ* *sublime* vorangestellt? wozu überhaupt der hinfänglich geläufige Begriff eines so geläufigen Wortes erklärt? Hätte die unverderbte Glosse *Sublimen* gelautet und wäre dafür als Beleg *aspice hoc sublimen candens* aus Ennius angeführt worden, so erledigten sich wenigstens jene Bedenken augenblicklich, wenn auch die Erklärung in *altitudinem elatum* in jedem Falle ungenau bliebe. Freilich auch bei Virgil an eine alte Lesart *sublimen* zu glauben, wäre eine allzustarke Zumuthung; indessen könnte dieses Citat ein eingedrungenener Zusatz sein.

Nur als Substantivum läßt sich *sublimen*, verglichen von Scaliger mit *superlimen* *ὑπέροχρον* der alten Glossarien, auf keinen Fall halten; daß der Begriff für den Ennianischen Vers widerspreche, bemerkte Dübendorp. Vielmehr wäre es als adverbiales Compositum zu nehmen und in seiner Bedeutung auf eine bestimmte Situation des römischen Privatlebens zurückzuführen. Ich meine die, wie die Komödie lehrt, sehr gewöhnliche Sklavenstrafe des *pendentem plecti, pendentem verberibus caedi*, wie es z. B. bei Terenz *Phorm.* I, 4, 43 und bei Plautus *Most.* V, 2, 45 heißt, oder kürzer *pendere* schlechtweg *Asin.* III, 3, 27. *Eun.* V, 7, 20: eine im Kreise römischer Vorstellungen so geläufige Situation, daß sie selbst zu metaphorischer Bezeichnung diente in dem *ibi illa pendentem ferit* des *Trinummus* W. 247, gesagt von der den Liebha-

ber peinigenden Geliebten. Fragt man, wo denn der in freier Luft hängende befestigt war, so bietet sich kaum ein näher liegender Ort dar als die obere Schwelle der ersten besten Thür, so daß, mit wem diese Execution vorgenommen werden sollte, ganz eigentlich sub limen hinaufgezogen wurde. Die buchstäbliche Beschreibung dieser Procebur hat man im Mil. glor. 1394, sobald man aus sublimen mit getrennten Worten sub limen heraus hört:

Ducite istum: si non sequitur, rapite sublimen foras:

Facite inter terram atque caelum uti siet: discindite.

So daß also der Epitomator des Festus ganz Recht hätte, zu *Sublimem* est in altitudinem elatum hinzuzusetzen: id autem dicitur a limine superiore, quia supra nos est, nach dem Vorgange des Festus selbst, der wörtlich dieselbe Erklärung für das Catonische *sublimavit* (id est in altum extulit) in Anwendung bringt. Hier von konnte nun in dem adverbial gewordenen sublimen der allgemeine Begriff des „in die Höhe gehoben“ übrig bleiben, auch wo nicht mehr von Befestigung an der Thürschwelle die Rede ist, wie Asin. V, 2, 18 rapere sublimen domum, und in den vier Stellen der Menacchi V, 7, 3. 6. 13. 8, 3 sublimen raptum, sublimen ferre, gesagt von dem vermeintlich rasenden, den handfeste Sklaven mit Gewalt ergreifen und in das Haus des Arztes schleppen sollen. Erst von diesem Compositum sublimen wäre dann, vermittelt durch die Zwischenstufe eines ursprünglichen subliminis, die hieraus verkürzte Objectivbildung sublimis hervorgegangen. — Wenn etwas diesen Hergang glaublich zu machen geeignet ist, so ist es der nicht geringfügige Umstand, daß wir auf diesem Wege allein der peinlichen Nothwendigkeit enthoben sind, in dem ersten der vier Menacchienerse das im Velus überlieferte sublimen nicht etwa nur, wie in den übrigen Stellen, in sublimem zu verändern, sondern, nach dem Vorgange der Herausgeber, plump genug geradezu mit sublimis zu vertauschen:

Facite illic homo iam in medicinam ablatum sublimem siet.

Wenn auch bei Ennius sublimem stand, so gibt dort hoc den Substantivbegriff, und sublimem candens ist Prädicat dazu.

7.

Weber in dem Verse der Andria II, 6, 20:

Vix inquit drachmis est obsonatum decem,

noch in dem des Heautont. III, 3, 40:

Vah, uide quod incéplet facinus. fuit quaedam anus Co-
rinthia

Hic: huic drachmarum haec argenti mille dederat mutuum
nahm Bentley an der lang gebrauchten Pänultima von drachma
Ausstoß, weil er das Gesetz der altlateinischen Verskunst nicht erkannt
hatte, daß muta cum liquida den kurzen Vocal unter keiner Bedin-
gung lang macht. Daß er dagegen in der zweiten Stelle in seinen
Handschriften die Wortstellung argenti haec fand, war ihm Grund
genug, die durch Faernus' Stillschweigen allerdings nur zweifelhaft
beglaubigte Folge haec argenti (die wirklich der Bembinus hat)
aufzugeben und mit Ausnahme der dreisylbigen Form drachuma
den Vers so zu gestalten:

Hic: huic drachumarum argenti haec mille dederat mutuum.
Daß aus δραχμή drachma nicht, wie zu erwarten, drachuma,
sondern drachuma geworden, hätte er wohl selbst schwerlich geglaubt,
wenn nicht diese auffallende Quantität hinlänglich verbürgt erschienen
hätte durch den Plautinischen Vers Trin. 425:

Trapezitae mille drachumarum Olympicum.

Dennoch ist die Annahme eines daktylischen drachuma falsch, und
drachuma hat sein a so gut kurz wie drachma. Die eine Trinum-
musstelle verschwindet gegen vier unzweifelhafte Beispiele. zwar nicht
der Ausgaben, wohl aber der Handschriften des Pseudulus I, 1, 84.
86. 89. 91:

Drachumam mihi unam dare, quam cras reddam tibi.

Set quid ea drachuma facere uis? — Restim uolo —

Quis mi igitur drachumam reddet, si dederim tibi.

Vt me defrudes drachuma, si dederim tibi.

Weber B noch C noch Da haben hier eine Spur der zweisylbigen
Form, die nur in F und Z regelmäßig, ein paarmal auch als Cor-
rectur von jüngerer Hand in D erscheint. Und wenn wenige Verse
später (98) allerdings drachmis in CD, dracmis in B steht, so ist

dies nur um so bestätigender, da hier, wie man längst gesehen, gar nicht von Drachmen die Rede sein kann, sondern die den Abschreibern geläufige Form *drachmis* ihnen, die eben mehreremal hinter einander das Wort *drachuma* abgeschrieben hatten, unwillkürlich in die Feder kam für *lacrumis*:

Nisi tu illi lacrumis fleueris argenteis.

Denn das *lacrumis* des *Neursius*, so einladend es von Seiten der Buchstabenähnlichkeit wäre, gehört zu den im Plautinischen Gebrauch längst verschollenen Sprachantiquitäten *), mit denen man, niemand aber mit geschmackloserer Uebertreibung als eben *Neursius*, im Texte des Dichters allzu freigebig gewesen ist. In dem Verse des *Trinummius* muß also ein Fehler stecken, zu dessen Hebung *Vorr. 3. Stich. S. XIX* vorgeschlagen wurde

Trapezitae mille drachumarum, olim Olympicho

*Quas de ratione dehibuisti, redditaes **).*

Hiernach ist klar, daß auch die beiden *Terenzischen* Verse von ihrer falschen Prosodie durch Aufnahme der dreisylbigen Form zu befreien sind:

Vix inquit drachumis est obsonatum decem.

*Hic: huic drachumarum haec argenti mille dederat miluom ***).*

Kennt aber selbst *Terenz* die zweisylbige Form noch nicht, so wird sie um so weniger bei *Plautus* zu dulden sein, wo sie jetzt noch zweimal erscheint. Und zwar einmal, *Merc. IV, 4, 37*, im ersten Fuße des *Senars*, wo die Herstellung von *drachumam* nach dem

*) Wenn *Paulus* aus *Festus S. 68 M.* excerptirte *lacrimas pro lacrimas Livius saepe posuit*, so liegt schon darin deutlich genug, daß es nicht *Plautinisch* war. Mit „*Livius*“ ist überdies gewiß der *Epiker* gemeint, der in seiner *Odyssee* manches *Alterthümliche* bewahren mochte, was er dem der Sprache des Lebens sich anschließenden *Drama* fernhielt.

***) *S.* den folgenden *Exkurs*.

****) *Nichtig* ist zwar der zweite Vers auch so noch nicht ganz, aber das geht unsere Frage nichts weiter an. Schwerlich hat nämlich der Dichter die Rede so zerhackt, daß der Satz des vorhergehenden Verses mit einem so unwesentlichen *hic* gerade nur bis in die erste *Arsis* des zweiten Verses fortgeführt würde. Viel natürlicher wäre *anus Corinthia* *hic* als *Schluss* des ersten. Da nun *Hic*, was freilich *Paeruns* nicht sagt, im *Vembinius* ganz fehlt, so ergibt sich als *Terenzisch* durch Hinzufügung eines einzigen Buchstaben vielmehr dieses:

Huice drachumarum haec argenti mille dederat miluom.

Muster des ersten Pseudulusverses einfach genug ist, so wenig einfach die sonstigen Verderbnisse der Stelle sind:

C. Nempe me hinc abire uis. L. uolo inquam. C. abibitur:
Drachmam dato. L. dabitur. C. dari ergo sis iube.

Dari potest interea dum illi ponunt. L. quin abis?

Denn Plautinische Rede und richtigen Versbau werden wir erst durch Beseitigung falscher Einschüßel etwa so gewinnen:

Drachmam dato modo. L. dabitur. C. ergo sis iube

Dari mi interea dum illi ponunt. L. quin abis.

In der zweiten Stelle, Pseud. III, 2, 19:

Illi drachmis sunt miseri: me nemo potest

Minoris quisquam nummo, ut surgam, subigere

liegt zwar wohl, wie Gullielmus recht gesehen, unmittelbar nichts anderes als drachmis sunt in der Ueberlieferung des B drahmif sent (wofür CD drahmif essent): und Illi drachmis sunt gäbe hier einen unrhythmischen Anapäst. Dennoch dürfen wir unstrittig eine schon früher zufällig eingeschlichene Umstellung annehmen und als ursprüngliche Gestalt des Verses

Illi sunt drachmis miseri: me nemo potest

behaupten. Denn weder hat das drachmissant Lambinischer Bücher irgendwelche Glaubhaftigkeit, noch vertrüge sich mit der Sprachrichtigkeit der Coniunctiv des Plusquamperfects in Douša's drachma issent oder Lambin's issent drachmis: um von Gronov's metrisch und grammatisch gleich falschem drachmis issent zu schweigen.

8.

An Herrn A. Fleckeisen. — Eine Erörterung, die man nicht mit einem gewissen Grade von Zuversicht zu einer Entscheidung abzuschließen weiß, selbständig auftreten zu lassen hat keinen rechten Schick; in der Form einer persönlichen Besprechung und gleichsam gemeinschaftlichen Ueberlegung mag sie leidlicher erscheinen. Darum seien hier an Sie, L. Fr., die Bedenken gerichtet, die mir Ihre Behandlung des Plautinischen trapezita in Ihrem schönen Sendschreiben an mich S. XIII gelassen hat. Als ich, durch Hermann's Vorgang (wie öfter in Trinummus, wohl nicht mehr in den
Mus. f. philol. N. F. VII.

Bacchides) allzu sicher gemacht, keinen Anstoß an dem Verse Trin. 425 nahm:

Trapezitae mille drachumarum Olympicum,
 konnte ich für die Verkürzung der zweiten Sylbe Bestätigung zu finden meinen in Versen wie Capt. 193. Curc. II, 3, 66. Epid. I, 2, 40:

Quantillum argenti mihi apud trapezitam siet.

'Ibi dedistin tu argentum' inquam. immo apud trapezitam situmst.

Dic modo unde auferre me uis. á quo trapezita peto.

Mit vollem Rechte bemerken Sie dagegen, daß in den zwei ersten Versen zu solcher Messung keine Nöthigung vorliegt, da nichts im Wege steht mi apud trapezitam und inquam: immo apud trapezitam zu lesen. Und da es, wie Sie nicht minder richtig hinzusetzen, nahe genug liegt, den dritten mit der unerheblichsten Veränderung so zu schreiben:

Dic modo unde auferre uis me: a quo trapezita peto:

so muß ich zugeben, daß die überlieferte Gestalt des Trinummusverses, wie sie sich schon in drachumarum als verderbt zu erkennen gab, so auch im Versanfange ihren Schuß verliert. Aber mit eben so vollem Rechte werde ich die von Ihnen versuchte Umstellung anfechten:

Trapezitaé drachumarum mille Olímpico.

Sie bedürfen, um die Plautinischen Beispiele dieses Wortes auf eine Messung zurückzuführen, des Mittels der Umstellung noch dreimal, indem Sie in Curc. III, 36. II, 3, 62. V, 3, 34 aus

Lyconem trapezitam quaero, Dic mihi.

Ecquem in Epidauro Lyconem trapezitam nouerim.

Me ipso praesente et Lycone trapezita. Non taces.

diese Verse machen:

Trapessitam Lucónem quaero. Dic mihi.

Ecquem in Epidauró trapessitam Luconem nouerim.

Me ipso praesente et trapessita Lucone. Non taces.

Ich möchte hier nicht mit Ihnen von lenibus transpositionibus sprechen, weder was die Art noch was die Zahl derselben betrifft.

Indeffen das ist nicht die Hauptsache. Aber Ihre Bergestaltungen selbst muß ich schlechthin für rhythmische Unmöglichkeiten erklären, ohne zuzugeben daß dabei noch etwas disputabel bleibe. Weder den Anfang des Senars kann ein Wort von dem Maß des Dispondeus oder zweiten Epitritus bilden, noch kann ein solches (oder ein molossisches) über die regelmäßige Cäsurstelle hinweg die beiden Hälften des trochaischen Septenars verbinden: an beiden Stellen ist die Accentuation $\cup \text{ — } \text{ — } \text{ — }$ unerhört. Von dem einen Senar scheinen Sie dieß selbst gefühlt zu haben, da Sie ihn nicht ganz so, wie ich ihn oben hingesezt, sondern genauer also haben drucken lassen:

Trapëssitam [hie] Lucónem quaero. Díc mihi;

denn durch die Elision wäre allerdings die Proparoxytierung gerechtfertigt.

So weit bin ich nicht zweifelhaft; desto stärkere Zweifel beginnen, wenn ich von der Negation zur Position übergehen soll. Den leitenden Gedanken habe ich wohl: aber über das Mittel ihn durchzusetzen bin ich sehr unsicher. Unbefangen betrachtet machen mir nämlich die Curcükoverse mit dem solidarischen Gewicht das sie in ihrer Dreizahl haben, einen Eindruck von Unversehrtheit, den ich mir durch keine Klügelerei wegzuräumen vermag *); fast zur Ueberzeugung wird dieses Gefühl, wenn sich so gar keine Handhabe zu einem irgend schicklichen Veränderungsversuch darbieten will. Und selbst die unwahrscheinlichsten Veränderungen, die ich auszudenken wüßte, würden immer nur auf ein ionisch gemessenes trapëzitam, nicht auf ein

*) Wie viel, einige Uebung in Kritik vorausgesetzt, auf einen solchen Eindruck zu geben, kann ich an einem andern Beispiele zeigen. So oft ich über das *honori posterorum tuorum ut uindex* *hieris* Trin. 644 nachdachte, hat mich das gleiche Gefühl unversehrter Uebertieferung nicht verlassen. Ich hätte ihm nicht misstrauen und lieber stehen lassen sollen was ich nicht verstand, als ein verständliches *tu obex* einsetzen mit Aufopferung jenes Gefühls. Mit Recht gewann es in den Prolog. S. CCCXXIV neue Gewalt über mich und drängte mich zum Versuch einer Erklärung, die auf der erkannten Nothwendigkeit des Gedankens beruhte, ohne doch einen Haltpunkt in der mir und den *Vericis* bekannten Latinität für sich zu haben. Ich kann sie jetzt, wo nicht streng beweisen, doch sehr wahrscheinlich machen, aufmerksam gemacht von Vernays auf *Sallust Cat. 55*, wo *uindices rerum capitalium laqueo gulam fregere* von den *Viri rerum capitalium* in ihrer Eigenschaft als Vollstrecker des Todesurtheils steht. Der Plantinische Ausdruck ist also ganz so deutlich und schön wie unser „der Henker seiner eigenen Ehre“.

epitritisches trāpezitam führen. Gesehen Sie, die Umstände können nicht geeigneter sein um dem sich unabweislich aufdrängenden Gedanken Eingang zu verschaffen, Plautus möge die erste Sylbe des Wortes irgendwie als Länge gebraucht haben; eine Annahme, aus der mit einem Schläge drei tabelloseste Verse hervorgehen:

Lucōnem trāpezitam quaero. Dic mihi.

Ecquem in Epidaurō Luconem trāpezitam nōuerim.

Me ipso praesente et Lucone trāpezita. Nōn taces — ?
 Oder was wäre an ihnen, abgesehen eben von dem Streitpunkte selbst, auszusagen? Wenn freilich Kampmann solche Verlängerung kurzweg behauptete, ohne alle Motivirung oder Vermittelung, so ist damit kaum irgend etwas gewonnen; denn an sich und so ohne Weiteres ist doch ein trāpezita wie τρᾶνεζα schlechthin undenkbar. Ich sehe nur zwei Wege offen, um möglicher Weise zu einer Rechtfertigung dieser Quantität zu gelangen. Der eine ist, daß etwa τρᾶνεζιτης im römischen Munde zu trapezita geworden wäre. Sollen wir es glauben? Allerdings haben wir stupa und stuppa, marsupium und marsuppium (wie ich nach den Spuren der guten Bücher überall in den Menächmen, Sie im Rudens hergestellt haben) neben einander. Allein erstlich existiren hier beide Formen, mit π und mit ππ, schon im Griechischen, dagegen kein τρᾶννεζα; und zweitens, was die Hauptsache, ist dort bei einfachem Consonanten so gut wie bei verdoppeltem die Sylbe lang, weil der vorhergehende Vocal eine Naturlänge ist, ganz auf gleiche Weise wie innerhalb des Lateinischen in lupiter und luppiter. Als viel passender müßte die Vergleichung von τᾶνης tapete und tappete erscheinen, wenn nur die letztere Schreibung, die bei Festus S. 351 zweimal wiederkehrt, glaubhaft zu schätzen wäre. Zwar hat es für den ersten Blick einen verlockenden Schein, daß bei Plautus Pseud. 147 die besten Bücher wirklich tappelia geben, aber es ist ein sehr trügerischer: denn das Metrum beweist hier wie Stich. 378 gerade die ausschließliche Nothwendigkeit der Schreibung tāpelīa. Es hat demnach mit jenem tappete schwerlich eine andere Bewandniß, als wenn sich bei demselben Festus S. 305 suppremmum, in den Plautinischen Hdss. (wie Stich. 62) und sonst supplex, oder duplex und ähnliches

anderwärts geschrieben findet, was so lange für geradezu fehlerhafte Abschreibergewohnheit gelten muß, als nicht ein *sūplex* mit einer Dichterstelle oder *dūplex sūpremus* mit einer aus der accentuirenden Poesie belegt werden kann. Eine bessere Analogie böte *creppos* = *lupercos* dar, wenn es wirklich nach der Angabe des Festus bei Paulus S. 57 a *crepilu* abzuleiten, was doch für ein verschollenes *glossema* dieser Art schwer zu verbürgen ist; und doch hätten wir auch damit noch keine Doppelformen wie *trapezita* neben *trapezita*. Dasselbe trifft auch das nur so geschriebene *stroppus* oder *struppus*, worin der *p*-laut überdieß nicht auf ein π , sondern auf φ in *στροφίον* zurückgeführt wird ebend. S. 313. 347.

Sie sehen, weiter als zu einer sehr bedingten Möglichkeit kommen wir auf diesem Wege nicht, wenn Sie nicht schlagendere Analogien aufzutreiben wissen. Leider will mirs auch auf dem zweiten Wege nicht viel besser gelingen: dem der Metathesis. So weit und bunt auch deren Gebiet im Lateinischen nicht minder als im Griechischen ist, so fehlt es mir doch für ein *τάραζετα* an jeder Spur, für *larpezita* an einem völlig homogenen Genossen. Denkbar ist jenes so gut wie *θάρασος* neben *θράσος* (wenn anders letzteres das ursprüngliche war), *ἀταραπός* neben *ἀτραπός*, oder wie das von Bergk bei Aristophanes wiederentdeckte *δαραχη* des Hesychius neben *δραχη*. Aus dem Lateinischen habe ich zwar ein schönes Beispiel an dem durch Quintilian I, 5, 54 bezeugten *Tarsumenus* neben *Trasumenus* (vgl. Polyb. IV, 82 *Ταρσιμίνα*); aber abgesehen davon, daß *Tars* wohl nicht das spätere sondern das frühere war: wird uns ein Beispiel aus dem Kreise uralter und wandelbarer italischer Ortsnamen genügen, um über ein, offenbar doch erst in heller historischer Zeit aus dem Griechischen herübergenommenes Wort kein Bedenken übrig zu lassen? Der Einwurf allerdings, der von dem Wechsel beider Formen bei demselben Autor hergenommen wäre, macht mir keine Sorge; erstlich nicht, weil der Fall nicht schlimmer wäre als der Aristophanische Wechsel von *δραχη* und *δαραχη*; zweitens darum nicht, weil unter allen Plautinischen Stellen keine ist, in der das *Metrum* nicht eben so gut *larpezita* (oder *trapezita*) wie *trapezita* verträge: und daß nicht bloß in unsern drei, sondern außerdem

noch in elf andern Stellen die ursprüngliche Form spurlos verschwunden wäre in den Handschriften, ist wenigstens um kein Haar schwerer zu glauben, als daß in allen vierzehn Stellen die ursprüngliche Form der zweiten Sylbe, wie sie von Ihnen als einzig Plautinische angenommen wird, in der That spurlos verschwunden ist. Wie wohl mir Ihr ss für z noch Bedenken läßt, auf die ich diesmal nicht eingehen will.

Gewiß ist, daß auf dem hiermit angedeuteten Wege, den ich Ihnen zu weiterer Prüfung empfehle, und wohl nur auf ihm, auch für den Trinummusvers, von dem ich ausging, eine einleuchtende Hülfe gefunden wäre, indem er post varios casus schließlich entweder zu dieser Gestalt kommen würde:

Drachumarum mille tárpezitae Olímpicho,

oder allenfalls auch zu dieser:

Millé drachumarum tárpezitae Olímpicho,

da die Drytonirung millé hinlänglich gerechtfertigt ist Proleg. Trin. S. CCXXX f.

Möge es Ihnen gelingen, die ganze Frage zu einem bessern Schluß zu bringen als zu dem äußern, mit dem ich hier aufhöre.

9.

Um ante und ea zu einer Wortform zu verbinden, schlug die Sprache in ihrer Abneigung gegen den Hiatus entweder den Weg ein, den einen Vocal auszustoßen und antea zu bilden, oder den, zwischen die beiden Vocale das hiatusstilgende d einzuschieben welches in anti-d-eo wiederkehrt, und anti-d-ea zu machen: genau so wie sie ante und hac entweder zu dem (immer nur zweisylbigen) antehac oder zu anti-d-hac zusammensetzte. Während antidhac in einer Anzahl Plautinischer Stellen sicher steht, scheint wenigstens antidea Ripsius mit Recht in der Ueberlieferung anteidea bei Livius XXII, 10 (nicht in dessen eigenen Worten, sondern in alterthümlichem Latein) erkannt zu haben. Ihm steht, ebenfalls in zweifellosen Plautinischen Beispielen, ein postidea zur Seite wie dem antea ein postea, dem antehac ein posthac; nur Laune der Sprache ist es, daß nicht als Seitenstück zu antidhac auch postidhac üblich wurde. Wenn aber antidhac sowohl als antidea ihre Entstehung der Abneigung gegen den

Hiatus verdanken, was für ein Grund und was für ein Recht lag vor, auch aus *post* und *ea* ein *postidea* zu machen? Soll hier bloß eine falsche Analogie gewirkt haben? Es ist nicht unmöglich, da durch nur scheinbare Ähnlichkeit mehr als eine unorganische Mißbildung in der Sprache hervorgerufen worden ist. Man wird sich indeß zur Annahme solcher Mißverständnisse nicht eher zu entschließen haben, als die Mittel einer rationellen Auffassung erschöpft sind. Rationeller und durch inneres Zusammenstimmen empföhlen wäre aber offenbar, *postea* und *postidea* dergestalt mit *antea* und *antidea* zu parallelisiren, daß ihnen ein dem *ante* entsprechendes *postea* als ursprüngliche Form zu Grunde gelegt würde: wofern nur irgend Thatsachen einer solchen Annahme günstig wären. Und sie sind es: so entschieden wie ich meine, daß zu hoffen steht, die Verifa werden sich gegen die Aufnahme des *postea* hinfort nicht sträuben dürfen. Sie liegen zum Theil offen genug da: man hat sie nur nicht zu würdigen gewußt, sondern gedankenlos bei Seite geschoben.

Wenn bei Festus S. 357 M. geschrieben steht: *Tonsam Ennius significat remum quod quasi tondeatur ferro, cum ait l. VII:*

Poste recumbite uestraque pectora pellite tonsis:

was berechnigte denn die Herausgeber, dieses völlig anstoßlose *postea* ohne Weiteres mit *pone* zu vertauschen? — Wie konnte man sich ferner bei Plautus Asin. V, 2, 65 mit einer aus den schlechten Büchern genommenen Lesart beruhigen, die die verkehrteste Wortstellung gibt:

Póst eum demum huc crás adducam ad lénam, ut uiginti minas

Ei det:

statt die vortreffliche Uebersetzung des Velus, *Postea demum*, zu dieser Herstellung zu verwenden:

Postea demum hunc crás adducam —?

Diese beiden ganz unverfänglichen Belege geben genügenden Anhalt zu weiterer Verfolgung der Spur. Ich habe die Form *postea* außerdem noch fünfmal (wenn mir nichts entgangen ist) in den guten Plautinischen Hdss. gefunden; zwar an keiner Stelle in allen, sondern

wechselnd bald in dieser bald in jener: aber gerade das ist ein sicheres Zeichen, daß wir es mit einer nicht mehr verstandenen und darum im Verschwinden begriffenen Ueberlieferung zu thun haben. Als solche konnte sie sich übrigens im Kreise des Plautinischen Textes dergestalt erhalten, daß sie einzeln auch einmal irrtümlich Platz griff wo sie nicht hingehörte: genau so wie es nachweislich ein paar mal mit *med ted für me te* geschehen ist. Dieser Fall liegt Bacch. 966 vor, wo weder CD mit *poste*, noch B mit *postea* Recht haben können, sondern nothwendig ist

Post cū magnifico milite, urbis uerbis qui inermis capit;
 bezgleichen Truc. V, 18, wo in dem *domnae manucistis poste parult* der Hdss. entweder ganz einfach nur *postea* liegen wird:

Cedo, quamquam parūst :: Addam unam minam istuc posteā :: Parūst:

oder rhythmisch gefälliger etwa *postidea* nach Stich. 648. Aber anderer Art ist Merc. II, 3 36

Poste hac nocte nōn quieui salis mea ex sententia,
 wie B hat, während CD *Postea hac*; ferner Stich. 383 in B

Poste unguenta multigenerum multa :: Non uendo logos,
 wo A *POSTEA*, CD *Post hac*; und ebend. 623

Deos salutabo modo, poste ad te continuo transeo,
 was hier umgekehrt in A erhalten ist, wogegen BCD *postea* geben. Bedürfnis zu der zweisylbigen Form ist in diesen drei Stellen allerdings keines vorhanden, aber die Möglichkeit, daß *poste* auch vor Vocal blieb, ist so gut anzuerkennen wie *saline ut*, *poline ut* und *salin ut*, *polin ut* in der Tradition der Handschriften neben einander bestehen. Es wäre aber auch nicht einmal ein großes Wagstück, einen Schritt weiter zu gehen und die Consequenz zu ziehen, daß der Autor selbst vor Vocal immer *poste* unverändert gelassen und nur vor Consonanten *post* geschrieben habe, wie z. B., wenn ich nicht irre, auch *fac duc* erst in letztem Falle eingetreten, sonst *face duce* geblieben sind. Wenigstens wäre es eine mäßige Zahl von Beispielen, in denen unter dieser Voraussetzung ein stattgehabter Ausfall des Schluß-e anzunehmen wäre, wie in *post ob Amph. I, 1, 104*, *post igitur III, 1, 16*, *post hoc Aul. III, 6, 40* u. s. w., von

denen noch Verderbuisse wie *post illae*, *post illam* statt *postilla*, *postillac* Men. II, 2, 66. Capt. I, 2, 9, *post haec* statt *posthac* Capt. III, 5, 28. Bacch. 1087. Mil. 572. Poen. III, 5, 2 abzurechnen wären. Sehr möglich auch, und fast scheint dem so, daß zur regelmäßigen Abwerfung des *e* die Präposition früher als das adverbiale *poste* kam.

Möge jedoch diese Consequenz auf sich beruhen, die sich an keine Spur der Ueberlieferung anlehnen kann. Wenn aber in den drei obigen Stellen eine solche Spur für ein ursprüngliches *poste* sich in dem *postea* anderer Bücher erhalten hat, so erwächst uns das Recht, auch bei zufälligem Zusammenstimmen aller Bücher in einem unpassenden *postea* ein verstecktes *poste* zu suchen. Dergleichen Beispiele sind Most. I, 3, 132. Cist. II, 1, 49. Men. V, 9, 31. Stich. 380, in deren letztem zwar BCD nur *post*, *postea* dagegen A gibt. Sie treten den vier obigen Plautinischen Versen, in welchen wir *poste* bezeugt fanden, in dieser muthmaßlichen Gestalt zur Seite:

Pöste nequiquam éxornatást béne, si móratást male.

Pöste autem cum primo luci crás nisi ambo occidero.

*Quam híc tuist tuque huius autem. póste eandem patriam
ác patrem.*

Pöste ut ocepí narrare, fidícinas, tibícinas.

Unpassend nenne ich hier *postea*, weil, wenn die Sprache eine zweisylbige und eine dreisylbige Wortform neben einander besitzt und zu freier Wahl darbietet, es keinen Sinn hat, zu der Zweisylbigkeit, die dem Verse gerecht ist, erst auf dem Umwege einer Synizesis zu gelangen, statt geradezu zu gehen. Wäre dieß schon vor folgendem Consonanten, wie im ersten jener Verse, eine ganz unnöthige Weitläufigkeit, so hat es vollends keine Vernunft, die erst durch Synizesis zweisylbig gemachte dreisylbige Form nun noch durch Elision einsylbig werden zu lassen, wie in den drei letzten Versen. Aber noch mehr: nicht nur unpassend ist hiernach *postea*, sondern es wird sogar falsch, wenn nicht bewiesen werden kann, daß *postea* überhaupt jemals Synizesis litt, so häufig diese auch sonst bei *ea* und allen ähnlichen Casus dieses Pronomens selbst war. Und das kann in der That

für postea so wenig wie für antea mit irgend einem zwingenden Beispiel bewiesen werden. Denn Epid. I, 1, 31 und Trin. 568:

Érit illi illa res honori :: Qui? :: Quia antea aliis fuit:

Si antea uoluisses, esses: nunc sero cupis:

Fa n n nicht nur beidemale ganz bequem ante geschrieben werden, sondern es muß es auch: im ersten Verse, weil sonst nicht nur eben der erörterte verkehrte Umweg genommen würde, sondern auch weil der unmittelbar vorhergehende Vers mit at iam ante alii fecerunt idem schloß; in beiden, weil antea in keiner dritten Stelle vorkommt, also, wie hieraus bei einem so geläufigen Begriff wohl klar genug hervorgeht, überhaupt kein Plautinisches Wort ist. Ein zweisylbiges postea aber, und zwar nur in posteaquam, rührt fast immer erst von den Herausgebern her. So Cas. prol. 47, wo BFZ Postquam adoleuit, A richtig Postquam ea adoleuit. So Merc. I, 2, 107, wo die Bulgate

Posteaquam aspiciet te timidum esse atque exanimatum, ilico von Camerarius ist, BC postea haben, FZ postquam, was des Sinnes wegen aufzunehmen und zu dieser Verbesserung zu verwenden ist:

Postquam timidum te esse aspiciet atque exanimatum ilico *): zumal auch sonst der Schreibfehler post statt postquam wiederkehrt, wie Cist. I, 3, 28. Men. V, 6, 24. So ferner Bacch. 171. 272, wo ich selbst ein posteaquam irrtümlich eingesetzt oder empfohlen habe **). Eine einzige Stelle meines Wissens ist übrig, in der ein

*) Mit Hiatus in der Cäsur

Postquam aspiciet timidum te esse atque exanimatum, ilico (oder te esse timidum) erhielt man eine weniger angemessene Wortstellung. Posteaquam aber etwa durch Aufnahme der Form exanimem zu schätzen geht nicht an, da letzteres kein Plautinisches Wort ist. Ja dasselbe gilt höchst wahrscheinlich auch von posteaquam selbst. Wenigstens kommt es außer der eben besetzten Rubensstelle nur noch ein einziges mal vor Most. I, 2, 55, wo eben darum wohl postea, quom das Wahre ist

**) Im zweiten dieser Verse ist wohl die zu allernächst liegende Verbesserung diese:

Postquam aurum attulimus, post in nauem inscendimus.

Bgl. Trin. 417. 975. 998:

Postquam comedit rem, post rationem putat.

Postquam ego me aurum ferre dixi, post tu factus Charmides.

Postquam ille hinc abiit, post loquendi liberis u. s. w.

dreißylbiges posteaquam wirklich BC geben, Rud. II, 6, 44: und gerade hier substituirt A POSTQUAM, woraus sich mit Hinzufügung eines ego ergibt

Cum uestimentis postquam abs te abii, ego algeo.

Hatte aber die Sprache, wie jetzt wohl nicht mehr bezweifelt werden wird, als ältere Form poste, so ist man versucht zu fragen, warum sie nicht, wie postidea, so aus poste und quam auch postquam, sondern dafür in hartem Zusammenstoß der Consonanten postquam bildete. Denn ein solches postquam (posteaquam) etwa in dem oben behandelten Verse Merc. I, 2, 107 finden zu wollen, wäre doch in Ermangelung jedes weitem Anhalts eine Kinderei. Indessen postquam wenigstens hat sie auch ursprünglich nicht gebildet, sondern, wie uns unzweideutige Reste einer sehr verdunkelten Tradition lehren, vielmehr posquam. Die häufige Wiederkehr eines pos für post in den Plautinischen Handschriften hatte mir längst die Ueberzeugung gegeben, daß es sich auch hierbei nicht um bedeutungslose Schreibfehler, sondern um eine sprachliche Thatsache handle, ehe ich auf das Zeugniß des Marius Victorinus S. 2467 P. (S. 24 Gaisf.) stieß, das bei aller Kürze keinem Zweifel Raum läßt: *t quoque ex consonantibus eliditur, ut posquam res Asiae*: gesagt in Vergleichung mit *men'* für *mene* und ähnlichem. Der als Beleg angeführte Versanfang wird, denke ich, aus Ennius Annalen sein; andere bieten die Plautinischen Handschriften, ohne daß ich jedoch vollständige Sammlung verbürgen könnte. Zur Hand ist mir Folgendes: posquam in C Da Mil. 124, p'quam in B ebend. 121, p'qui (für das postquam der andern Hbss.) in Da ebend. 1331, postu = post tu in BC Trin. 975, p'id in D ebend. 529, postquam so daß das t als Correctur erscheint in B Bacch. 277, posfridie in Ba (posfridie Bb) ebend. 300, p' hunc in C Men. I, 2, 3, p. . illa mit Rasur zweier Buchstaben in Ba (p' illac Bb) ebend. V, 9, 58, Pquam in C Pseud. 1269, pesquam in BCD Poen. Prol. 104, poshac in BC ebend. I, 2, 66. Mit gutem

Hiernach wird auch vielleicht dem Verse Most. IV, 2, 55 durch Hinzufügung eines solchen post im Nachsatz zu helfen sein:

Qui postquam pater ad mercatum hinc abiit, post tibicinam —.

Grunde, wie ich glaube, sind in diese Zusammenstellung die Beispiele des *p'* aufgenommen, als einer Abkürzung nicht für *post*, sondern eben für *pos*, da wir uns nicht im Kreise juristischer Siglen befinden und sich ein so seltenes Vorkommen nicht auf eine Linie mit den zahllosen Fällen von *p̄ p̄ p̄* in den Plautinischen Hdbff. stellen läßt. Zudem jenes dem *p* beigefügte Häkchen (das im Pseudulus zufällig weggeblieben ist) nach sonst üblicher Geltung in *us* aufgelöst wurde, entstand das *pusmeridianae* des *Mebiceus* in den Briefen ad *Attic.* XII, 53. Und daß Cicero selbst im *Orator*, §. 157 von sich ausgesagt hatte, er spreche lieber *posmeridianas quadrigas* quam *postmeridianas*, nicht aber *pomeridianas quadrigas*, wird durch das Citat des *Velius Longus* de orthogr. S. 2237 P. so sehr bewiesen, daß vielleicht auch bei *Quintilian* IX, 4, 39, der unmittelbar vorher die Ciceronische Schrift ausdrücklich erwähnte, vielmehr *pos meridiem* als *pomeridiem* (denn das *po'* meridiem der Ausgaben ist gar nichts) zu lesen und *Quintilians* Meinung nicht sowohl von einem ausgestoßenen *st*, als nur von einem abgeworfenen *t* zu verstehen sein wird. Hierzu tritt endlich die Beglaubigung des *pos* durch Inschriften bei *Marini Alli de' fr. Arv.* S. 182 und 258, in denen sich *postemplum* und *poscolu(mnam)* findet.

Am begreiflichsten ist, daß der Zusammenstoß von drei oder gar mehr Consonanten gern vermieden oder gemildert und darum lieber *posquam* als *postquam*, darum auch gewiß von *Plautus* vielmehr *posprincipia* und *pospartoribus* als *postprincipia* und *postpartoribus* gesagt wurde *Pers.* IV, 1, 4. *Truc.* I, 1, 42. Auch *posridie* ließe sich auf diesen Grund zurückführen: obwohl allerdings von *posremus* keine Spur entweder übrig oder mir vorgekommen ist. Aber sollen wir darum die Form *pos* wirklich für nichts anderes als ein Erleichterungsmittel der Aussprache nehmen, die nur mißbräuchlich sich auch da eingeschlichen hätte, wo es keinem Bedürfniß der Bequemlichkeit diente? Möglich an sich, aber wiederum nicht eher zugegeben, als bis sich einer organischen Auffassung jeder Weg verschlossen zeigt. Das ist er aber nicht. Zwar von den übrigen Plautinischen Veselegn selbst haben nicht alle gleiche Beweisraft; mit zweien, dem *p' hunc* der *Menächmi*, das wir

leicht fallen lassen, und dem stärker bezeugten *poshac* des Pönulus, steht es darum mißlich, weil beidemale die erste Sylbe in die Arsis fällt, also Verlängerung des *os* (dem ja *Omikron* in *Ποστούμιος* entspricht) als Fortwirkung der Positionskraft auch nach weggefallenem *t* angenommen werden müßte. Aber außer dem vielleicht auch nicht schwer genug wiegenden *p'* id des *Trinummus* bleibt uns noch immer nicht nur ebenda *pos lu*, sondern auch noch *p . . illa* in den *Menächmen* übrig, was doch vor der *Rasur* sicherlich nichts anderes war als *pos illa*.

Der Entscheidungsgrund liegt in einer andern Thatsache, die ein ursprüngliches *pos* anzunehmen nöthigt, auch wenn wir gar keinen Rest desselben in den *Plautinischen* Hff. hätten. *Festus* führte nach *Paulus* S. 248 M. *posimerium* (d. i. *posimoerium*) an als (alte) Form für *pomerium* (*pomoerium*). Bei der Erklärung *pro-murium* brauchen wir uns nicht aufzuhalten; *pomoerium* ist natürlich gesagt wie *pomeridianus*, also für *post-moerium*, wofür wir zum Ueberflus die Autorität des *Varro* haben de l. lat. V, S. 143. Woher also hier die Bildung *posimoerium*, wenn *pos* nur die zufällige Verstümmelung von *post*, dieses nur eine Abkürzung von *poste* war? Ordentlicher Weise konnte man nur entweder, wenn man von dieser letztern ausging, *postmoerium*, *posmoerium*, und wenn man wollte, weiter *pomoerium* machen, wie man gethan; oder aber man konnte *poste* zu Grunde legen und *postimoerium* bilden; aus dieser Form jedoch das *t* auszustoßen lag so wenig vernünftiger oder usueller Grund vor, wie ein verstümmeltes d. h. unorganisches *pos* als ursprünglich zu behandeln und auf dem Wege organischer Bildung durch hinzutretenden *Binde-vocal* in der Zusammensetzung zu *posi-* werden zu lassen. Folglich — denn die Folgerung ist unausweichlich — war eben *pos* nicht unorganisch verstümmelt, sondern ursprüngliche Form, und es kommt nur darauf an, sie in ihr rechtes Verhältniß zu der andern zu setzen. Dieß wird, täuscht mich nicht alles, gelingen, wenn wir das correlative Präpositionenpaar auf das gemeinschaftliche Bildungsgesetz zurückführen, wonach aus den Grundformen *pos* und *an* durch gleichmäßige Hinzufügung der Anhängesylbe *le* (wohl derselben,

die wir in *tute* und *islo* haben) auf zweiter Stufe *poste* und *ante*, hierauf auf dritter durch Abkürzung *post* und nur zufällig nicht auch *ant* geworden ist. Ob und in welchen Worten der fertig gewordenen Latinität das alte *an* = *ante* etwa noch erschein, dieß zu verfolgen werden Sprachvergleichler berechtigter sein. So viel ich sehen kann, darf hieher *antestari* gezogen werden, dessen Bedeutung ich nicht wüßte auf das andere *an* = *am* (*circum*, *um*) zurückzubringen, welches in mehrfachen und unzweideutigen Compositis, wie *anquiro*, *anfractus*, übrig ist. Vielleicht auch *antenna* von *an* und *tennere* = *tendere*. Wir dürfen vermuthen, daß gerade darum, weil der Uebergang jenes *am* in *an* sich frühzeitig geltend machte, die Sprache um so mehr das Bedürfniß fühlte, einen Formunterschied für *an* = *vor* (*an*) zu gewinnen, und demgemäß für das letztere die verstärkende Erweiterung zu *ante* dauernder und ausschließlicher eintreten ließ, als sie nöthig gehabt hätte wenn sie sich gegen keine Begriffsvermischung zu schützen hatte; die Bewahrung des *an* in *antestari* (und *antenna*) mochte durch die phonetische Beschwerlichkeit eines *antestari* (und *antenna*) bewirkt werden. Das alte *pos* eben so radical verschwinden zu lassen lag ein gleicher Grund nicht vor, darum hat es sich länger erhalten; zur Alleinherrschaft ist die entsprechende Erweiterung *poste*, nur wieder abgestumpft zu *post*, erst durch den Einfluß des danebenhergehenden ausschließlichen *ante* gekommen.

Da sich, wie ich hoffe, diese Darstellung durch ihren innern Zusammenhang selbst vertheidigen wird, so kann ich abweichende Meinungen, die ohne durchgeführte Entwicklung geäußert worden sind, kurz erledigen. Man hat *anti posti*, man hat auch *antid* und *postid* als Urformen aufgestellt, aus welchen letztern sich freilich *antidhac* *antidea* *postidea* ohne allen Umweg herleiten lassen. Ich wundere mich, daß man dafür nicht die Plautinische Verbindung *post id* (wie *Aul. IV, 10, 19. Cas. prol. 33. I, 1, 42. Stich. 86. Trin. 529*) benützt und in dem zu einem Wort verbundenen *postid* jene Urform selbst zu finden versucht hat; (denn daß *Bothe* gelegentlich einmal *anted Amph. 546* drucken ließ, hat bei ihm keine weitere Bedeutung, als wenn er auch *facered* oder *terraed* setzt;)

man müßte denn wirklich eingesehen haben, daß sich damit doch die Verbindung *postid locorum* (Cas. I, 1. 32, Poen. I, 1, 16. Truc. III, 1, 16) nicht wohl vertrüge, da der Genitiv einen Demonstrativbegriff verlangt, sei es in einem freistehenden Pronomen, sei es, wie bei *postidea loci* (Cist. greg. 3. Stich. 758) innerhalb des Compositums. — Um es kurz zu machen: wer *antid postid* für ursprünglich nimmt, erklärt erstlich nicht, wie man, nachdem einmal *antidhac antidea postidea* da waren, naturgemäß noch zu einem *antea postea* kommen konnte; denn da diese Formen ja nicht aus jenen hervorgehen konnten, so hätte man erst in einer weitern Periode, in der sich *antid postid* schon zu *ante poste* abgeschliffen hätten, diese secundären Formen wieder als primäre behandeln und, gleichsam wieder von vorn anfangend, mit ihnen die neuen Bildungen *antea postea* vornehmen müssen, um — auch nicht die geringste Bedeutungsnuance für die längst geläufigen Adverbialformen zu gewinnen. Das ist eben so sehr gegen den Sprachgeist, wie es in ihm liegt, gleichzeitig zwei verschiedene Bildungswege neben einander zu versuchen um zu einem gewissen Ziele zu gelangen: wie eben, wenn von einem und demselben Anfangspunkte, *poste*, aus gleichzeitig zu *poste-d-ea* und zu *post'-ea* fortgegangen wurde*). Zweitens aber verfährt, wer *anli posti* oder *antid postid* als Grundformen setzt, darin unhistorisch, daß er sie muß in *ante poste* und damit *i* in *e* übergehen lassen, während es umgekehrt der Uebergang des *e* in *i* ist, der als das sprachgemäße anerkannt werden muß,

*) Ein ähnliches, aber auch nur ein ähnliches Verhältniß ist es, wenn, nachdem man einmal *posquam* hatte, kein Bedürfnis vorhanden war von *poste* auch noch *postquam* zu bilden. Gänze sich dieses indeß in glaubhaften Spuren, so würde es gleichwohl nichts gegen die obige Argumentation entscheiden. Denn gleich ist der Fall darum nicht, weil nicht in der nämlichen Weise, wie *postid* und *posti*, auch *pos* und *poste* als successive Erscheinungen entschieden getrennter Sprachstufen zu fassen wären, sondern offenbar — trotz der Abhängigkeit des *poste* von einem ursprünglichen *pos* — schon sehr frühzeitig beide neben einander bestanden, so gut wie *illice* *illie* neben *ille*. Daß dagegen in das vorhandene und ausreichende *posquam* ein *i* sich einschlich, war erst spätere mißbräuchliche Rückwirkung der schon zur Herrschaft gekommenen jüngsten Form *post*. Früh genug muß allerdings sowohl *pos* als *poste* antiquirt worden sein, weil sich schon in den ältesten Geseßinschriften des siebenten Jahrhunderts meines Wissens nur *post* findet; aber daß es in der Zeit des SC. de Bacanalibus schon verschwunden gewesen, darf man daraus, daß hierin *POSTHAC* vorkommt, keinesweges schließen.

(denn mit dem Uebergang der Endung *is in mage pote, fateare*, hat es seine besondere Bewandniß.) Nicht nur dieser Neigung der Sprache entsprechend, sondern von einem bestimmten Sprachgesetz mit Nothwendigkeit gefordert ist dagegen der Uebergang des *ante poste in antideo antidea antidhac postidea*; daß *antedhac postidea* unrichtige Formen sind, soll der nächste Excurs zeigen. Diese Begründung hat meines Bedünkens so zwingende Kraft, daß ich die Vergleichung dieses *d* mit dem ursprünglichen in *red-prod-sed-*, woraus erst *re pro se* geworden, nicht kann dagegen aufkommen lassen.

Zu nicht geringer Bestätigung des alllateinischen *pos* dient übrigens die im Umbrischen entsprechende Form *pus*: s. Aufrecht und Kirchhoff *Umbr. Sprachdenkm.* I, S. 155; während im Decischen nur *püst* erscheint, s. Mommsen *Unterital. Dial.* S. 292. Sehr erwünscht käme uns eine Zusammenstellung jenes *pus* mit der ebenfalls in den umbrischen Texten erscheinenden Präposition *pusti*; jedoch nehmen die genannten Ausleger für sie eine durchaus verschiedene Bedeutung an und trennen sie von *post* gänzlich.

10.*)

Aus *iste ille* und *ce* wird nicht *istec(e) illec(e)*, sondern *istic(e) illic(e)*. Dieselbe Erscheinung setzt sich fort, wenn aus *istice illice* und *ne* weiter nicht *isticene illicene*, sondern *isticine illicine* wird: genau wie aus *hice hocce* nur *hicine hocine*, aus *nunce tunce sice* nur *nuncine, tuncine, sicine*: (denn daß den Abkürzungen *nunc tunc sic* ein *num-ce tum-ce si-ce* gerade so zu Grunde liegt, wie dem *hunc illanc* ein *hum-ce illam-ce*, ist klar genug.) Gemeinsam haben beide Fälle dieß, daß das kurze Schluß-*e*, welches in *i* übergeht, sowohl selbst einem einsylbigen Sprachbestandtheil angehört, als auch von einem solchen gefolgt wird: denn wie *iste aus is* und *te* hervorgegangen, so dürfen wir *ille* auf *is* und *le* zurückführen. Beide Umstände treffen ebenso zusammen in *tu-te-ne*, das als *lutin' er-*

*) Aus der S. 472 erwähnten Untersuchung.

scheint in den Hdff. des Mil. glor. 290, als *tuten'* nur in den Ausgaben seit Merula. Desgleichen in *un-de-que und ique*, in *in-de-dem* *) in *idem*: denn natürlich ist dem hier dasselbe dem welches wir in *i-dem ea-dem* haben, und die Ableitung von *inde* und *idem* eine Verkehrtheit. Hiernach müßte auch *usque* und *ne* zu *usquine* zusammentreten: und unzweideutig genug weist darauf die handschriftliche Ueberlieferung *usque inualuisti* Most. II, 2, 19 hin, worin nicht *usquene ual.*, sondern eben *usquin ualuisti* liegt, maßgebend für Merc. II, 3, 53, wo nur *usque ualuisti* in B steht, *usquene* sich schon in CD eingeschlichen hat.

Wenn in allen diesen Beispielen beide Wortbestandtheile, in deren Mitte die Veränderung vor sich geht, einsylbige sind, und zwar enklitische Kürzen — *te le ce de que* einerseits, *ce ne que dem* anderseits —, so zeigt sich doch bald, daß dieß keinesweges Bedingung, sondern die Sprache über solche Beschränkungen nach beiden Seiten hinausgegangen ist. Zunächst schon langen Vocal in der Schlußsylbe haben wir in *quip-pe-ni quippini*: denn dieß ist die so regelmäßige Ueberlieferung im Plautus, daß nur in einer Stelle ein *quippeni* auftaucht Bacch. 839, das denn Camerarius sehr richtig nach den dreizehn übrigen corrigirte. Vorausgesetzt ferner daß, wie der vorige Excurs darzuthun suchte, *ante* und *poste* aus *an-te pos-te* erwachsen sind, so tritt uns zwar bei gewissen Compositis von ihnen ebenfalls als Sitz der Vocalverwandlung ein enklitisches *te* entgegen wie in *iste* und *tute* (und wie das enklitische *pe* in *quippe*): aber als nachfolgenden Theil der Composition finden wir nicht nur ein *hac* in *antidhac*, sondern auch ein zweisylbiges *ea* in *postidea*, ja über das Gebiet der Pronominalstämme hinaus das Verbum *ire* in *antideo antidit* Cas. II, 3, 1. Cist. II, 1, 3. Pers. V, 2, 2. Trin. 546. Denn wenn einmal, Bacch. 1089, die alten Bücher allerdings in *antedeo* übereinstimmen, so hat dieß nicht mehr Gewicht als das einmalige *quippeni*, oder als ein einmaliges *andedhac* (so) des einen B in Bacch. 539 (denn Pseud. II, 2, 26 ist es vollends unsicher). — Aber freilich, im Verhältniß zu der Gesamtmasse der mit der Präposi-

*) S. oben S. 475.

tion ante componirten Worte würden diese paar Beispiele von antimehr nach Ausnahmen aussehen, die neben dem unverändert bleiben den ante nebenherlaufen, als nach Belegen, um den bisher vorgefundenen Uebergang des e in i als einen nothwendigen zu bestätigen. Wenn dieser auf einem Gesetz der Sprache beruhen soll, wofür die beigebrachten und noch beizubringenden Fälle sprechen, so muß folgerechter Weise als alte und ursprüngliche Bildung für alle mit ante zusammengesetzten Worte die Form anti angenommen, und deren Verdrängung dem sprachmeisternden Rationalismus einer Zeit zugeschrieben werden, der das lebendige Gefühl des zu Grunde liegenden Bildungsgesetzes schon entschwinden war und die scheinbar correcte, in Wahrheit flache Festhaltung des etymologisch-primitiven als Geschmacksache galt. Wird eine solche Annahme nicht zu keck sein? Ich denke nicht; zu entschiedene, außerdem unerklärbare Spuren führen selbst jetzt noch, nachdem unstreitig Abschreiber und Herausgeber Unzähliges verwischt haben, auf eine gewöhnlich nicht beachtete Ausdehnung der Umbildung des ante in anti hin; fortgesetzte Beobachtung, einmal auf diesen Punkt geleitet, wird ohne Zweifel das mir augenblicklich zu Gebote stehende Material noch vermehren. Vor allem treten uns die Worte entgegen, welche die Sprache unseres Wissens niemals in einer andern Form als mit i gekannt hat: *anticipare antistes anlistita*, vermuthlich auch das alte *antigerio*, wenn dieses etwa von ante gerere stammte und genau nicht sowohl valde bedeutete als vielmehr auf den Begriff von *praecipue* (*prae capere*) hinauskam. Können wir darin, daß sich gerade hier, und nicht auch in *antecellere antecursor anteferre anteponere antesignanus* u. s. w. das i erhielt, kaum etwas anderes als das eigensinnige Spiel des Zufalls sehen, so wäre dessen Willkühr noch größer, wenn neben *anlistes* und *anlistita* doch das *Verbum antestare* gelautet hätte. Mit und neben *anlistare* führen es allerdings die Lexika auf; so viel ich indeß bei der Unzuverlässigkeit mancher Texte (wenigstens der mir gerade zugänglichen) habe nachkommen können, stellt sich *anlistare* als fast allein beglaubigte Schreibung heraus. So bei Cato c. 156, Lucrez V, 22, Catull 9, 2, Cicero Rep. III, 18, Tacitus Ann. II, 33, Ocellus

IX, 13. XII, 9, Appulejus u. a. bei Dudenbury I, S. 253 und Hildebrand I, S. 233. II, 316, Lactanz VII, 15, Fulgentius S. 563 M. Wenn de inventione II, S. 2 antesteterunt gedruckt zu werden pflegt, so wird dieß dem antisteterunt um so mehr weichen müssen, als Waiters Collation der Züricher Hs. aus dieser astiterunt als m. pr., antisteterunt als sec. anmerkt. Auch Cassiodor de orthogr. S. 2294 scheint nur anlistare anzuerkennen. Von ältern Autoren weiß ich nur bei Nepos Arist. 1 antestarent durch die Hss. geschützt. — Im Wechsel der Ueberslieferung ist ferner das i erhalten in den Glossen (S. 199 d. Lond. Ausg.) anticessor προηγούμενος, anticessum πρόλημα: so daß also das griechische ἀντικέσσω ganz und gar nicht auf willkürlicher Substitution des nur klangähnlichen ἀντί für ante beruht. Hieher gehört des Salsmasius Bemerkung zu Florus IV, 12, 24: in antecessum] Vt antistare pro antestare dixerunt veteres, ita anticessum semper exaratum reperimus in optimis et vetustissimis D. Nazarii membranis. sic et anticessor ἀρχαϊκῶς pro antecessor. unde et apud Hesychium ἀντικέσσω pro eodem. So hat z. B. auch bei Seneca Epist. 118 in. für in antecessum die alte Bamberger Hs. richtig in anticessum, und wer darauf achten will, kann unschwer mehr finden. — Endlich zeugt für anti die von Paulus aus Festus S. 8 M. erhaltene Form antipagmenta statt des sonstigen d. h. der Doctrin zu Gefallen eingeführten antepagmenta. — Aus den Plautinischen Handschriften habe ich nichts hinzuzufügen, als daß, wenn Merc. V, 2, 44 die gewöhnliche Lesart in gaudia, antequam is. CH. eo sicher wäre, aus den Spuren in CD ingaudiantiq; ul sil vielmehr die Form antiquam zu entnehmen wäre. Aber Plautus selbst wenigstens kennt weder die Verbindung antequam noch ein Compositum aus beiden, sondern sagt dafür priusquam oder prius quam. Denn in den Bacchides (s. zu B. 511) ist antequam nur Lesart der interpolirten Bücher, im Mil. glor. 1424 nur verfehlte Conjectur von Camerarius.

Unsere Argumentation verliert aber auch für den nichts von ihrer Beweisraft, der etwa nicht an die Zusammensetzung des ante und post(e) aus an und te, pos und te glauben will. Denn wie

es der Verwandlung des e in i nicht im Wege stand, wenn der darauf folgende Wortbestandtheil weder enklitisch noch selbst einsyllbig war, so gilt, um es nun herauszusagen, auch für den Sitz der Verwandlung selbst gar keine Beschränkung solcher Art. Zwei unverwerfliche Belege aus Plautus beweisen es, zu denen sich wohl mit der Zeit noch andere hinzufinden werden. Aus *facile* und *ne* wird nicht *facilene*, sondern *faciline*, aus *servire* und *ne* nicht *servirene*, sondern *servirine* (oder, was vollkommen dasselbe ist und nicht den mindesten Unterschied begründet, *facilin'* und *servirin'*): in jenem stimmen die reinen Textesquellen zusammen *Menaechm.* V, 5, 29 *facilin tu dormis cubans*, in diesem ebend. V, 2, 44 *servirin tibi postulas viros*. Findet sich daneben ein vereinzeltes *benene* *Bacch.* 248. *Epid.* I, 2, 26, so ist es gewiß keine stärkere Zumuthung, ein ursprüngliches *benine* nur für verwischt durch Abschreiber zu halten, als in den oben besprochenen drei Stellen für *usquene antedeo quippeni* die unzweifelhaft ächten Formen mit i zurückzurufen.

Wir haben jetzt nur noch den kleinen Schritt zu thun und, was sich einerseits und was sich andererseits fand, auch in gleichzeitiger Combination anzuerkennen, um das allen diesen Erscheinungen zu Grunde liegende gemeinsame Gesetz in seiner wahren Ausdehnung zu übersehen. Es ist kein anderes, als daß, völlig abgesehen von jeder Beschränkung auf Enklitika oder Monosyllaba, im alten lebendigen Latein überhaupt jedes kurze Schluß-e in der Composition mit einem consonantisch anlautenden Worte den Umlaut in i erfuhr. Zu diesem Abschluß gelangt die Untersuchung durch Betrachtung der mit *bene* und *male* gemachten Zusammensetzungen. So lange man kein Princip hatte, gehörte es zu den undankbarsten Erörterungen, ob *beneficus* *malevolus* oder *benificus* *malivolus* vorzuziehen sei, und ob man lieber *male dicere* oder *maledicere* schreiben sollte. Für beide Fragen ist jetzt der Entscheidungsgrund gefunden. Wo es nur wirkliche *Composita* sein können, ist i als ältere, durch die Analogie gerechtfertigte Form anzuerkennen und bei Plautus, in dessen *Hff.* jetzt allerdings schon vorherrschend das e ist, ursprünglich gewiß auch ge-

geschrieben gewesen; wo dem Begriff nach sowohl getrennte als verbundene Schreibung möglich ist, haben wir uns durch die nun leicht verständlichen Andeutungen der handschriftlichen Ueberlieferung zu der einen oder andern leiten zu lassen, in letztem Falle nur i gutzuheissen, bei Festhaltung des e nur getrennt zu schreiben. Zwar beneficium malificium weiß ich im Plautus nicht nachzuweisen, obwohl ersteres sogar gute epigraphische Bestätigung hat durch die an bemerkenswerthen Alterthümlichkeiten reiche Inschrift N. 4859 S. 359 Dr. (sonst z. B. n. 3239.) Aber sogleich für die Abjectiva fehlt es nicht an Resten der hier nothwendigen Schreibung mit i: benivolum Capt. II, 2, 100, malivolus Stich. 208, malivoli ib. 385, malificos Mil. 191, malificus Pseud. 195. Von diesen Zeugnissen legt das letzte zugleich indirekt ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale: indem nämlich vorangeht satin magnificus tibi videtur, ist in der hierauf gegebenen Antwort pol iste, atque etiam malificus diese Form sehr fühlbar schon durch den Gleichklang geboten. Ohne Variante steht maliloquax in den Sprüchen des Syrus B. 410 Both. Folgerecht muß es auch malifactorem Bacch. 395 heißen, und maliuolentia Merc. prol. 28 (wie nicht selten in Inschriften), desgleichen malisuada Most. I, 3, 156: obwohl gegen die Bücher. Ob man benivolens malivolens oder bene volens, male volens wie bene merens, und wie bene velle, sagte, kann zweifelhafter erscheinen, da die Hss. für die Bevorzugung des erstern außer Cist. I, 1, 25 keinen hinlänglichen Anhalt bieten: benivolenti nur Cb Bacch. 475, benivolentibus nur Z Pseud. 1005, benivolentis nur G Trin. 46. Die Entscheidung möchte indeß durch die Superlative male- und benevolentissimus (richtiger mali-beni-), so wie durch den Plautinischen Comparativ maledicentiorum Merc. I, 2, 31 (wo, wie in maledicentes ib II, 3, 75, das i auch schon verwischt ist) doch ziemlich sicher gestellt sein. Auf die hiermit aufgezählten Wortformen sind aber die Spuren des i durchaus beschränkt; in allen übrigen ist das e so regelmäßig und, wenn ich nicht irre, ohne die kleinste Ausnahme bewahrt, daß wir eben darin den Beweis sehen dürfen, sie seien nicht als Composita behandelt worden. Also nicht

allein bene oder male facere und dicere (wie ja auch wohl noch niemand benevelle geschrieben hat), sondern consequentermaßen auch bene dicta, male dicta, bene facta, male facta, so üblich auch gerade hier heutigen Tages die Zusammenfügung geworden ist. Daher auch schon alte Grammatiker, wo sie die Orthographie in Betreff des e oder i festzustellen beschäftigt sind, nur von den Adjectiven auf -ficus und -volus sprechen: *Velius Longus* S. 2235 und *Beda* S. 2331. Macht der letztere die ganz ungehörige Vergleichung mit *pacificus*, so lehrt das Zeugniß des erstern, daß es nicht an Einsichtigen fehlte, welche die Schreibung mit i als die richtige erkannten, ohne gegen die Macht einer Gewöhnung etwas zu vermögen, die denselben Grund hatte wie die Verdrängung des *anli* in der Composition. *Niso eliam placet*, sagt *Longus*, ut *benificus* per *i* scribatur, quomodo *malificus*, quod vides consuetudinem repudiasse: welche consuetudo er sodann durch ein sehr flaches Raisonnement zu vertheidigen unternimmt. Ueber *Risus*, den *A. Mai* (mit ihm *Dann Beitr. z. Litt.gesch.* II, S. 210) ohne Grund in den *Veroneser* Interpreten des *Virgil* zu finden meinte, s. *Suringar Hist. schol.* II, S. 240 ff.

Es ist hiermit auch für andere Fälle der maßgebende Gesichtspunkt gewonnen. Man pflegt jetzt *agedum respicedum* zu schreiben. Das müßte nach dem aufgefundenen Gesetze *agidum respicidum* heißen, und wenn auf diese Formen handschriftliche Spuren hinführten, würde ihrer Anerkennung so wenig ein Bedenken entgegenstehen, wie in gleichem Falle den Formen *benifacta malidicta*. Da aber eben ein *i*, so viel ich weiß, dort nie vorkömmt, so lernen wir daraus vielmehr, daß die Sprache diese Verbindungen nicht als *Composita* faßte, also *cape dum*, *sine dum*, *dice dum*, *tange dum*, *accipe dum*, *circumspice dum* bei *Plautus* zu schreiben ist. Desgleichen *age sis*, nicht *agesis*; *usque quaque*, nicht *usquequaque*; *ulroque uorsum*, nicht *ulroqueuorsum*; *prope modum*, nicht *propemodum*: so weit sich bei nur wenigemale vorkommenden Formen mit einiger Zuversicht urtheilen läßt.

Wirkliche Ausnahmen von dem dargelegten Gesetze gibt es

meines Wissens nicht; scheinbare dienen nur zu seiner Bestätigung. Allerdings ist *re* nicht in *ri* übergegangen wie später in der italiänischen Tochtersprache; aber das beruht klärllich darauf, daß eben nicht *re*, sondern *red* die ursprüngliche Form war: eine Einsicht, die jetzt wiederum an der Nichtverwandlung des *re* in *ri* auch ihrerseits eine neue Stütze findet. Ferner gehört zur Verwandlungsfähigkeit, daß die Kürze des Schluß-*e* eine ursprüngliche sei, darum es nicht nur, wie sich auch anderweitig versteht, kein *vidin iubin* für *viden iuben* gibt, sondern auch kein *califacere commonifacere madifacere patifacere**) u. s. w., weil hier überall Verbalstämme der zweiten Conjugation mit langem *e* zu Grunde liegen, das erst secundär Verkürzung erfuhr in *cale mone* u. s. w. Weil dagegen *pergere* der dritten angehört, so ist es eben darum möglich gewesen *expergificus* und *expergificare* zu bilden, wie man bei Gellius und Appulejus liest. Doch schlägt dieß schon zu sehr in das Gebiet des Bindevocals hinüber, als daß es für hinlänglich gleichartig mit den oben behandelten Thatsachen gelten könnte.

11.

Wenn man ehemals in alten Texten *LACTIST* fand, wie im *Mil. glor.* 240 *tam similem quam lacte lactist*, so ließ sich dieß

*) Weil diese Formen nur kurzes *e* bei Plautus haben, wie *calēfacere* mehrmals, *commonēfaciam* Stich. 62, *madēfacitis* Pseud. 184, *permadēfecit* Most. 1, 2, 63, *patēfeci* ib. V, 1, 5, (*perlinēfactus* Pacuvius bei Non. S. 467), so schien mit Pseud. 1215 *perfrigēfacit cor* *Surus* nothwendig für *Sirus cor perfrigēfacit*. Das ist falsch. Ich habe erst später das Gesetz gefunden, wonach sich diese Bildungen in der alten Sprache streng gerichtet haben: es ist genau derselbe Fall, wie beim Imperativ (und der zweiten Person mit *ne*) in der zweiten Conjugation. Nur von Verbis mit kurzer Stammsylbe wird *e*: wie in *habe mone*, so in *calēfacio commōnēfacio madēfacio patēfacio*; bei langer Pänultima bleibt das *e* lang wie stets in *ride miscē*, also nur *perfrigēfacit*, *contābēfacit* Pseud. 21, *pūtēfacit* Most. 1, 2, 31. Zwar in jener Klasse durften die daktylischen Dichter zur ursprünglichen Länge zurückkehren und auch *liquēfiunt tepēfaciet* sagen, was die Komödie nicht that, nicht aber konnten sie in dieser eine Verkürzung eintreten lassen und etwa *rārēfacit* messen; wenn Ovidius *pūtēfacta* brauchte, so war eben die vorangehende Sylbe zugleich kurz geworden. Die Länge der Stammsylbe blieb übrigens maßgebend für langes *e*, auch wenn die Bildung nicht von der zweiten, sondern von der dritten Conjugation ausging wie *expergēfacis* Cure. 1, 3, 42: gleichwie kurzes *e* bleibt bei dem von *labare* abgeleiteten *labēfactus*.

eben so wohl in *lacti est* wie in *lactis est* auflösen. Das erstere darin zu erkennen und, wie dort von den Abschreibern geschehen, zu setzen lag um so näher, je überwiegender im Laufe der Zeit bei *similis* die Dativconstruction über die mit dem Genitiv wurde. Gesezt daher, es habe das Bruchstück aus dem verlorenen Anfang der *Bacchides* (B. 19), worin dieselbe Vergleichung wiederkehrt, nicht *sicut lacte lacti similest*, sondern *sicut lacte lactist simile* oder selbst *sicut lacte lactis similest* gelautet, so wäre es doch weder zu verwundern noch von Erheblichkeit, wenn wir bei den Grammatikern, die diesen Vers in ihren Erörterungen über die Nominativform (ob *lac* oder *lact* oder *lacte*) beibringen, *sicut lacte lacti sim.* geschrieben fänden. Und so steht es in der Wiener Handschrift des *Probus* bei *Lindemann* S. 105 und in einer Vaticanischen (aus *Pompejus Comm. Don.*) in *Mai's Coll. Vatic. V.*, S. 152. Aber nicht einmal hier ist diese Schreibung sicher; *Putzsch* S. 1445 ließ aus seiner Quelle des *Probus* *lacte lactis* drucken, und dasselbe fand bei *Pompejus* S. 233 *Lindemann* in der *Leydener* Handschrift. Nun liest man zwar auch in den *Menächmen* B. 1089: *Neque aqua aquae neque lacte est lacti, crede mihi usquam similis*, und so führt diesen Vers ein anderer Grammatiker an, *Priscian VI.*, S. 686 P. (233 R.). Wer aber wollte glauben, daß nach einem solchen Dativ im unmittelbar folgenden Verse fortgefahren werden konnte mit diesen Genitiven: *Quam hic tui est tuque huius autem* —? Freilich ging auch unmittelbar vorher ein Dativ: *Nam ego hominem homini similiorum numquam uidi alterum*; indessen ob hier als ursprünglich *homini* oder *hominis* anzunehmen, dafür gibt, vor folgendem *s*, das Zeugniß der *Hoff.* ein sehr geringes Gewicht. Daß *hominis* schon von *Wesenberg* *Emend. Cic. Tusc. part. I. (Viburgi 1841)* S. 27 corrigirt worden, und nur dieß, weiß ich durch *Glecksens* zufällige Mittheilung. Die Verbesserung ist nothwendig, nicht nur weil, ganz abgesehen von *lacte lacti(s)*, schon das folgende *tui* und *huius* ein gleichförmiges *hominis* unweigerlich fordern, sondern auch weil, wie vermuthlich bereits von *Wesenberg* beobachtet worden, *similis* bei *Plautus* überhaupt nur mit dem Genitiv construirt wird. Im *Pönulus III.*, 2, 36

steht *similis malo est* in keiner Handschrift, sondern in B bloß *similis est*, in C *similis malus est*. Im *Truculentus* II, 6, 24 kann *ecquid mihi similit? rogas* als zweite Hälfte des trochaischen Septenars schon wegen des *Proceleusmaticus* nicht richtig sein; mi in der *Arsis* wird wahrlich dadurch nicht für *Plautus* bewiesen, daß es bei *Ennius* und *Lucilius* vorkommt*); mei für mihi ist, zumal in einem so überaus verderbten Stück, um so unbedenklicher zu schreiben, da diese Formen auch sonst unter den Händen der Abschreiber verwechselt sind z. B. *Stich.* 334. In *Most.* I, 2, 21 ist sibi von *Hermann Elem. d. m.* S. 300 richtig mit *expetunt* construirt worden. Gegen die Ueberszahl der Stellen, in denen *similis*, dem Begriffe nach auch auf das Außerlichste bezogen, beständig den Genitiv bei sich hat**), kommt ein vereinzelt omnis inueniri *similis tibi uis Capt.* III, 4, 50 nicht in Betracht, und mit Recht hat, wie ich eben sehe, *Fleckeisen* es hier in *tui* verwandelt. Und bei dieser Sachlage sollte überaus verwunderlicher Weise eben nur *lacto lacti* eine unbegreifliche Ausnahme bilden und außer dem obigen *Menächmenverse* durch ein, jetzt allein noch rückständiges, Beispiel gehalten werden, welches mit jenem ganz denselben Anstoß gemein hat, daß aus einer Construction in die andere übergesprungen würde, nämlich *Amph.* II, 1, 54:

Néque lac lacti mágis est simile quam ille ego similis ést
mei — ?

Niemand wird, denke ich, mehr zweifeln, daß, wie hier *lactis* zurückzurufen und im Fragment der *Bacchides* aufzunehmen ist, so in den *Menächmen* es heißen muß:

Nám hominem hominis símiliorem núnquam uidi ego álterum:

*) S. den 13ten Excurs.

**) S. *Amph.* I, 1, 111. 128. 286. II, 2, 226. *Asin.* I, 1, 53. 3. 63. 88. III, 3, 91. *Aul.* I, 2, 33. *Cist.* I, 1, 82. *Bacch.* 913. *Most.* I, 2, 6. 8. 10. *Mil.* 291. 448. 519. 551. 698. 699. *Pseud.* 57. 403. *Pers.* I, 1, 14. *Rud.* II, 6, 16. *Trin.* 284. *Truc.* I, 2, 68. II, 1, 16. Auch *Terenz* kennt nur den Genitiv bei *similis*, mit Ausnahme der einzigen Stelle *Eun.* III, 2, 15: *Perpulcra credo dona aut nostris similia*, wo eben *nostris* höchst wahrscheinlich nur Erklärung des ursprünglichen *nostrum* (= *nostrorum*) ist.

Néque aqua aquae neque lacte lactis, mihi crede, usquam
similiust,

Quam híc tuist tuque huius autem: —

(wo die Umstellung des ego von Bothe, die des mihi von Klinge ist.) Der Ueberlieferung näher und das Verderbniß erklärender wäre zwar im zweiten Verse neque lactist lacte — similius; aber diese Art kleinlicher Hülfsen hat der Kritiker des Plautus zu verschmähen, dem es gilt das im individuellen Sprachgebrauch geläufige und darum gefälligere festzuhalten; der Sprachgebrauch aber empfiehlt so wenig das rhetorisch gesuchte neque aqua aquae neque lacti est lacte similius, als das ungelente neque aqua aquae neque lactest lacti similius, ja bei einem dazwischengeschobenen mihi crede nicht einmal lacte lactist similius; und wie unflät ein logisch nicht an einen bestimmten Platz gebundenes est herumzuschweifen pflegt, lehren ja die Plautinischen Hbss. in überaus zahlreichen Beispielen.

Abichtlich habe ich übrigens im Eingange das Zeugniß eines dritten Grammatikers neben Probus und Pompejus übergangen, weil es, bei aller nicht zu verkennenden Verwandtschaft mit dem des Pompejus, so heillos zerrüttet und offenbar lückenhaft ist, daß es sich mit gar keiner Sicherheit zu irgend etwas gebrauchen läßt. Es ist das des Eledonius S. 1904 P.: Sex mutae. ideo sex, quia *f* excluditur, nullum autem nomen *f* litera terminatur. Vt *allec* vel *lac* vel *lacte*, quia uolunt dicere quod *lacte* dicitur in nominativo singulari, iuxta Plautum. *lacte* ait Varro non dici. nunquam enim nomen ex duabus mutis terminatur aut currit, *hoc lact*. quod dicit Plautus ut sit *lacte lacti*, non sic ut *lactis*. auctoritas Virgilii tamen *lac* dixit. ita ergo *allec* debemus dicere, non *allece* sicut *lac lactis*. Möglich daß in den Worten, auf die es uns ankömmt, dasselbe Citat aus den Bacchides steckt und ut sit lacte lacti nur Verderbniß von *sicut lacte lacti* ist; eben so möglich, daß dort nur der Gegensatz ut sit *lacte lacti[s]*, non sic ut [*lac*] *lactis* gemacht wurde. Denn daß der Grammatiker an einen Genitiv lacti gedacht und *lacte lacti* einem [*lacte*] *lactis* entgegengestellt habe, wird wohl niemand glauben:

so erwünscht uns auch eine Genitivform *laeli* käme, um die Kritik der Plautinischen Stellen über jede Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweg zu heben.

12.

Das *aqua aquae* der eben behandelten Menächmenstelle dient, wie jeder sieht, zu nicht geringer Bestätigung der Schreibung in *Mil. glor.* 552:

Nam ex uno puteo similior numquam potis

Aqua aquai sumi quam haec est atque ista hospita:

wo das neuerlich von Bergk vorgeschlagene *Aqua aequae sumi* nicht nur den Begriff *aqua* fast unhörbar verschwinden läßt, sondern, so viel ich sehen kann, überhaupt keinen Gedanken gibt, weil gar keinen Vergleichungspunkt für *similior*. Noch weniger glücklich ist indeß der gleichzeitig hingeworfene Gedanke, man könne *Aqua aquae (aqua) sumi* lesen und diese „metrisch gefälligere“ Messung durch ein Lucretisches Beispiel begründen: ein Gedanke, den ich von einem Kritiker wie Bergk nicht gern auch nur als flüchtige Möglichkeit gefaßt, geschweige im Ernst festgehalten sehe. Auf solchem Wege wäre man niemals zu einer Einsicht in die Plautinische Sprache gekommen und würde darin niemals weiter kommen: so wenig als wenn man den Dialog der griechischen Komödie nach den Gesetzen der tragischen oder lyrischen Poesie beurtheilte und behandelte. Die Scheidung der Gattungen, wiewohl nicht so durchgreifend wie im Griechischen, ist doch auch in der lateinischen Poesie wichtig genug, um es als eine der lohnendsten und förderlichsten Aufgaben erscheinen zu lassen, daß ein Befähigter es seiner Zeit gründlich darzustellen unternähme, wie und worin sich von der poetisirten Latinität eines Ennius, Lucilius, Lucretius die von Plautus und seinen Fachgenossen versificirte Umgangssprache des sechsten und folgenden Jahrhunderts einestheils unterscheidet, andernteils mit ihr berührt*): worauf schon *Proleg. Trin. S. CLXIII f.* hingedeutet worden. Denn „versificirte Umgangssprache“ und nicht mehr ist es, ge-

*) Königs bekanntes Buch, welches bei aller einseitigen Uebertreibung manches schätzbare Material für die poetische Sprachbildung enthält, leidet doch gerade an dem fühlbarsten Mangel einer fast ungläublichen Unbekanntschaft mit der Sprache der Komödie.

rade wie es im Aristophanischen Dialog nicht mehr ist, wenn der allgemeine Charakter festgestellt werden soll. Weiter als auf den Dialog erstreckt sich die Parallele nicht; weil in der römischen Komödie die Sprache der Cantica (soweit diese mit den Chorgefängen überhaupt vergleichbar) über die des Dialogs im Wesentlichen sich nicht erhebt und durchaus keinen Gegensatz einer eigentlich poetischen Gestaltung zu bloß versificirter Prosa bildet. Allerdings haben die Cantica, mit denen hierin die Octonarien ziemlich auf einer Linie stehen, in gewissen Metris, nicht in allen*), einige prosodische Freiheiten mehr als die regelmäßigen Dialogversmaße; aber wohlzumerken, es sind dieß nicht Freiheiten, wodurch das Schwache stark gemacht wird, sondern das Starke oder Harte schwach, z. B. wenn atque zu einem Pyrrhichius wird. Die künstlichen Stützen des Metrums dagegen, die ein Schwaches stark machen, gehören erst der Poesie an, die wir in formeller Beziehung als die gräcisirende in geraden Gegensatz zu der alten scenischen zu setzen das Recht haben: derjenigen, deren charakteristisches Merkmal, neben dem Aufgeben des accentuirenden Princip, zunächst nicht sowohl die Bestimmtheit der Sylbenquantität an sich war — denn diese hatte die scenische Poesie in ihrer Weise durchaus — als vielmehr die quantitative Bestimmtheit der Thesen, die jetzt hinzutrat zu der längst uneingeschränkt herrschenden quantitativen Bestimmtheit der Arsen. Entwickeln und durchsetzen konnte sich dieses neue Princip eben nur an einem Metrum, welches, um in seinem specifischen Rhythmus überhaupt zur Erscheinung zu kommen, eine strenge Behandlung scharfgegliederter Thesen unweigerlich verlangte: und das war der Fall mit dem daktylischen im Gegensatz nicht nur zum trochaisch-iambischen, sondern im Grunde zu allen bisher geübten. Analoge

*) Z. B. nicht im baccheisch-kretischen, welches, wie Hermann mit seinem feinen rhythmischen Gefühl äußerst richtig bemerkt hat, von Plautus im Ganzen mit großer Eleganz behandelt worden ist. Solche kretische Verse, wie sie Vergt im Trinummus gemacht hat:

Quemquam nisi cupidum hominem postulat.

Se in plagas conicere: eos petit — oder

Conicere se in plagas: eos petit.

Imperia, multa bona capesses:

kann ich allerdings nicht für Plautinische halten.

Forderungen wie der daktylische stellt der anapästische Rhythmus mit seiner ebenfalls nothwendigen thetischen Bestimmtheit, und seine Aufnahme und Behandlung in der scenischen Poesie kann in der That als eine vorbereitende Uebergangsstufe zu der Metrik des Ennianischen Hexameters gelten; aber eben, weil hiermit gewissermaßen das Vorwegnehmen eines doch noch nicht in seiner ganzen Tragweite anerkannten und in geläufige Praxis getretenen Principis versucht wurde, hatte man mit dem spröden Sprachstoff mehr als bei den sonstigen Versmaßen zu ringen: und darauf beruht es, daß in den anapästischen Versen des Plautus eine Reihe von bestimmten Modificationen der für die gewöhnlichen Dialogversmaße geltenden Prosodie strenge zugelassen wird: was kürzlich Vergt mit einem nicht wohl gewählten Ausdruck so bezeichnet hat, daß *nich* sie als einen Tummelplatz aller möglichen Freiheiten betrachte.“ Wenn aber die thetische Bestimmtheit dasjenige war, was die Plautinische Behandlung des anapästischen Rhythmus mit der Ennianischen Behandlung des daktylischen Rhythmus gemein hatte, weil nach dem Begriff des Rhythmus selbst gemein haben mußte, so ist dagegen jene von dieser noch wesentlich getrennt in dem fernern großen und weitgreifenden Differenzpunkte alter und neuer Periode der Metrik, welcher besteht in der Unauflösbarkeit der Arsis, die im Hexameter an die Stelle der frühern durchgängigen Auflösbarkeit trat.

Zu den Stützen des Metrums nun, mit deren Aufnahme erst die neue daktylische Kunst heraustrat aus den Normen der Sprache der Lebens, die für die bisherige Metrik maßgebend gewesen war, gehört obenan die Verlängerung des kurzen Vocals vor muta cum liquida, die dem Bau des Hexameters ebensowohl für die Arsis wie für die Thesis zu gute kam, und unmittelbar dem griechischen Vorbilde entnommen wurde. Darum ist es ein durchaus vergebliches Bemühen, wenn Vergt sein früheres Versehen, latebrosa und penetravit zu messen (zwischen welchen beiden Fällen übrigens auch keinerlei Unterschied stattfindet), nachträglich zu legalisiren sucht und neulich durch die Bemerkung zu schütten meinte, aus dem Dialog sei noch kein zwingender Schluß für lyrische Partien zu ziehen. Dergleichen allgemeine Wahrheiten helfen uns für den be-

sondern Fall sehr wenig, der eben besonders untersucht sein will. Das Gesetz, daß *mula cum liquida* keine Positionskraft hat, ist nun einmal eines von denen, die gleichmäßig und ohne Unterschied der Versarten durchgehen: oder aber man beweise das Gegentheil mit überzeugenden Beispielen. Der Erkenntniß der Thatfachen mußte man sich fügen, auch wenn man sie in ihrem Grunde oder Zusammenhange nicht nachzuweisen vermochte; tritt eine solche Nachweisung hinzu, wie hier, wird man es desto beruhigter und überzeugter thun. Denken ließe sich die Verlängerung allenfalls in anapästischem Maße, gemäß der angedeuteten Mittelstellung dieses Rhythmus; aber wie viel oder wenig eine Zwischenstufe mit dem einen oder mit dem andern Grenzgebiete gemein hat, ist a priori nie zu bestimmen; in diesem Punkte hat sich eben Plautus von der Norm der alten Metrik nicht losgesagt, der neuen Periode noch nicht vorgegriffen; geschweige denn in baccheischem oder kretischem Metrum.

Daß die Sprache, soweit sie uns in Denkmälern vorliegt, die Formen *mih* und *mi* immer neben einander gehabt, oder aber daß sie *mi* erst später entstehen lassen, oder in gewissen Fällen früher, in andern Fällen später zu *mi* fortgegangen, oder in verschiedenen Gattungen der Rede Verschiedenes beliebt habe: von diesen Fällen ist an sich das eine gerade so gut möglich zu denken wie das andere, das Wirkliche doch wirklich nur auf dem Wege empirischer Beobachtung zu finden, deren Ergebnis für glaublich zu halten, so lange es nicht durch innere Gründe verdächtig wird, für sicher und wahr, wenn ihm solche sogar zur Bekräftigung dienen. Auf solcher Beobachtung beruhte es, wenn Hermann den Gebrauch der Form *mi* vor Consonanten den alten Komikern und Tragikern absprach. Ich fand die Beobachtung, je aufmerksamer ich bei der Kritik des Plautus den Punkt ins Auge faßte, desto mehr im Allgemeinen bestätigt: wenn Bestätigung heißt, daß fast alle Stellen dafür und fast keine dagegen sprechen. Denn unmöglich ist das doch Sache des Zufalls, wenn eine Anzahl von Beispielen, die nicht viel unter zweitausend bleiben wird, fast durchgängig so beschaffen ist, daß, wo ein Consonant folgt, *mih* nöthig oder möglich ist, wo *mi* nöthig ist, ein Vocal folgt: oder man höre auf überhaupt irgend etwas für

erforschbar zu halten und streiche den Weg der Induction aus den Mitteln zur Erkenntniß der Wahrheit. Ich sagte „im Allgemeinen“ und „fast“: aber wer wird das anders erwarten, wer bei einer Textesgestalt wie die des Plautus in unsern Handschriften ist, es auch nur denkbar finden, daß nicht eine und die andere Stelle in der jetzigen Ueberlieferung neben dem gefundenen Gesetz herlaufe? und was beweiset ein Duzend oder auch ein paar Duzend derartiger Stellen im Verhältniß zu einer solchen Gesamtzahl, zumal so manche darunter ist, die durch anderweitige Verdachtsgründe oder Unmöglichkeiten unsicher wird oder wegfällt? Der Kern der Hermannschen Behauptung bleibt in Folge der für Fälle dieser Art entscheidenden Verhältnißrechnung unantastbar, mögen andere Dichter und Dichtungsarten es in dem Punkte gehalten haben wie sie wollen; beurtheilen wir diese nicht nach dem Maßstabe des Plautinischen Gebrauchs, wie kommen wir denn dazu, nach ihrem Gebrauch den Plautus und seine Gattung zu messen? — Untergeordnet und gegen jenen Kern Nebenpunkt ist, was ich der Hermannschen Beobachtung mit derjenigen Bescheidenheit des Urtheils, die in so häßlichen Fragen wohl nicht unziemlich ist, hinzufügte. Während Hermann die vergleichsweise so sehr geringe Zahl widerstrebender Stellen durch Veränderung beseitigte, vielleicht sie auch als nur scheinbar widerstrebende entschuldigte, glaubte ich, ihrer unbefangenen Betrachtung mich hingebend, in ihnen ein Gemeinsames zu entdecken, was zu der Vermuthung berechtige, daß zwischen den ausschließenden Gegensätzen: vor Consonant nur mihi, mi nur vor Vocal, ein drittes in der Mitte liege, nämlich: mi vor Consonanten nicht absolut ausgeschlossen, aber ausgeschlossen wo es als Abweichung von der Sprache des Lebens scharf ins Ohr fiel d. i. in der Arsis, zugelassen wo es als solche weniger hörbar fast verschwand d. i. in der Thesis: oder wohl noch richtiger ausgedrückt, wo es schon in der Sprache des Lebens selbst sich fast ununterscheidbar abzuschleifen angefangen hatte, während ebenda der accentuirte Begriff die volle Form mihi bewahrte. Kann man behutsamer verfahren, wenn man eben nicht der Sprache octroyiren will was sie nach einer vorgesaften Meinung thun mußte, sondern ihr ablernen was sie gethan hat? So nahe hat

es der Sprache keinesweges gelegen, mihi in das einsylbige mi übergehen zu lassen, um es unwahrscheinlich finden zu dürfen, daß sie eines gewissen Zeitraums bedurft habe, ehe sie mit einem allmählichen Uebergange von mi vor Vocalen, wo die Verschmelzung begreiflicher Weise am leichtesten vor sich ging, durch ein accentloses mi vor Consonanten endlich auch das accentuirte mi in der Poesie durchsetzte. Ihre Fähigkeit, ein zwischen zwei Vocalen stehendes h ausfallen und die Vocale in eine Sylbe übergehen zu lassen, ist nicht zu bezweifeln; daß aber die Gewohnheit dieses Auswerfens erst von jüngerm Datum ist, beweisen die im Plautinischen Gebrauch allein herrschenden Formen vehemens, prehendere oder vielmehr praehendere, praehibere und vielleicht selbst dehibere, über die ich ein andermal sprechen will. Und speciell in mihi ist ja die Ausstoßung des Hauchs sogar niemals zur Herrschaft durchgedrungen, so viel sich aus der Schrift schließen läßt, sicher wenigstens nicht zur alleinigen. Für nihil allerdings war frühzeitig die Aussprache nil aufgenommen, was bei Plautus in der Arsis so gut wie in der Thesis steht; aber theils lag bei der consonantisch auslautenden Form solche Contraction näher als bei mihi, theils führte auch der Begriff des Wortes nicht auf einen solchen Unterschied tonloser und betonter Aussprache wie beim persönlichen Pronomen. — Nur bestätigt konnte mir diese Auffassung werden, wenn ich auf die Frage, wo und wann denn nun mi ohne Einschränkung zuerst auftrate, als ältesten Gewährsmann den Ennius fand und aus ihm, Lucilius und Catull die Beispiele des vor Consonanten auch in der Arsis zugelassenen mi in den Proleg. 3. Trin. S. CCXCI (mit S. CCCXLVII) zusammenstellte: zugleich mit Beispielen des thetischen mi vor Consonanten aus Catull, worin sich nach dem entwickelten Zusammenhange, als in einer Mittelstufe, mit der neuern Poesie die ältere schon berührte. So trat jenes mi auf Eine Linie mit den zahlreichen, an sich zum Theil unscheinbaren, aber in ihrem Gesamtgewicht folgenstärkeren Sprachneuerungen, durch welche, unter Aufgebung des bisherigen engen Kreises, eine neue weitere Bahn gebrochen wurde: fruchtbar anderseits gerade auch wieder durch die selbstaufgelegten Beschränkungen, über welche die ältere Metrik

frei hinausschweifte. Nichts ist einleuchtender, als wie dem Hexameter für seine unauflösbare Arsis die Form mi bequem sein mußte, und wie anderseits die scenische Poesie kaum ein Bedürfnis dazu hatte, da ihr in der Regel gar nichts im Wege stand, die Arsis mit dem zweifelsibigen mihi zu bilden. — Hätten so ausführlich die Motive für jeden einzelnen in den Prolegomenen zum Plautus berührten Punkt dargelegt werden sollen *), so würde die mit diesen beabsichtigte vorläufige Grundlegung nicht minder lange auf sich haben warten lassen müssen, als der Text selbst wenn er

*) Das gilt insbesondere auch von dem auf Orthographie begüglichten. Manchmal weiß ich freilich auch nichts Wesentliches hinzuzusetzen, oder wenigstens nichts was sich nicht jeder selbst sagen könnte: z. B. wenn Vergf findet, daß das über hau für haut bemerkte „nicht ausreich“, weil ich nämlich Bacch. 864 hau dicat für haud dicat auch ohne handschriftliche Gewähr geschrieben. Die Hauptsache war, wie mir scheint, in den Prolegomenen damit gethan, daß hau als alte Form und überhaupt als lateinisches Wort nachgewiesen war, nachgewiesen aus den Handschriften und aus Grammatikern, aus letztern zugleich das natürliche Verhältniß beider Formen, wonach hau nur vor Consonanten, vor Vocalen nur haut stand. Ob anderseits vor Consonanten nur hau, war ein drittes, worüber sich bei dem sehr begreiflichen Schwanken der Hdsf. zweifeln läßt wie über zahlreiche andere Punkte der Orthographie, in Betreff deren eine zuverlässige Entscheidung mißlich, die Durchführung strenger Consequenz (mit der diese Dinge bei den Alten selbst nicht immer fixirt waren) bedenklich, ein einseitiger Anschluß an die Hdsf. nicht unräthlich ist, sei es ein unbedingter oder ein durch gewisse Accommodationen beschränkter Anschluß. Daß, wer künftig einmal Consequenz der Orthographie durchführen wolle im Plautus, vor Consonanten immer werde hau zu setzen haben, habe ich in der Vorrede zum Stich. S. XVI selbst gesagt. Mittlerweile schien mir von allen dafür in Betracht kommenden Fällen der relativ unzweifelhafteste dieser, daß man nicht werde ohne alle Noth oder Verlockung gerade vor d und t ein haut oder haud dem leichteren hau, da dieses überhaupt einmal zu Gebote stand, vorgezogen haben: daher ich mir diese Accommodation auch schon vor Durchführung völliger Gleichförmigkeit glauben erlauben zu dürfen, und dieß zu Bacch. 864, verständlich genug wie ich meinte, mit den Worten andeutete: *hau, ut soleo ante d et t litteras. cf. v. 106.* Hier (V. 106) war nämlich in demselben Stück schon hau dices (aus A) vorhergegangen: gleichwie hau diu, hau tollas unzweideutig genug in den handschriftlichen Lesarten audi, aut ollas Mil. 97. 293 liegen. Sonst haben die Hdsf. die Form besonders häufig vor m erhalten, wie hau male, hau magni Stich. 118. Pseud. 221. 1078. 1084. 1094. 1305. Aber auch hau liquet, hau bonum im Trinummus, hau falsum Mil. 381, hau secus, hau somnum Pseud. 215, hau postulo Stich. 487, hau placet 297, wo schon der zwiefache Consonant das hau empfiehlt; vollends haut scio hat Plautus schwerlich jemals gesagt, sondern wohl nur hau scio oder dem nescio analog hauscio; noch weniger haut sprevisti, wofür das Wahre in hii spr. des B liegt Mil. 1072. Daß irgend ein Consonant vermöge seiner lautlichen Natur ausgenommen wäre, glaube ich nicht.

nicht ohne rechtfertigenden Commentar erscheinen durfte, den man jetzt vermißt. Die hier beispieisweise gegebene Entwicklung meiner Gründe mag mich gegen etwaige Mißdeutung schützen, wenn ich dem, was mir hier und da entgegengestellt wird, nicht immer folgende Rücksicht schenke. So kann ich z. B. allerdings nicht finden, daß wir in Betreff des *mihi* und *mi* gefördert würden durch Vergil's jüngste Aeußerungen darüber, der doch für seine Beobachtung feiner Unterschiede ein so feines Organ in den griechischen Dichtern hat, in denen er so sehr zu Hause ist: „So kann ich z. B. keinen rechten Grund absehen, warum die Contraction von *mihi* in *mi* zwar in der Thesis, nicht aber in der Arsis iambischer und trochaischer Verse statthaft sei, während Ennius und Lucilius in ihren Hexametern ohne Unterschied diese Form angewendet haben.“ Die genügende Antwort ist so einfach wie vielsagend: weil Plautus nicht Ennius und nicht Lucilius ist. Und hiervon abgesehen ist mir auch formell der Weg der Argumentation gar nicht recht, der von dem Vorkommen des *mi* in der Thesis als einer ausgemachten Thatsache ausgeht, um mittels einer Folgerung daraus das gleiche Vorkommen in der Arsis herzuleiten. Umgekehrt: das Nichtvorkommen in der Arsis (vor Consonanten *) ist die Thatsache, von der auszugehen, und in Beziehung auf welche die Hermannsche Beobachtung nicht wieder in Frage gestellt werden kann ohne Gegenbeweis; ob daneben, wie es scheint, eine Accommodation hergehe in Betreff der Thesis, ist Nebensache und durfte um so weniger als maßgebend an die Spitze gestellt werden, je weniger amoch die se Beobachtung gesichert war; viel eher wäre die einschränkende Bestimmung des Hauptsatzes um dieses willen, als dieser um der Einschränkung willen preiszugeben. — Auch die weitere Bemerkung: daß „man vielleicht nicht ein-

*) Denn nur ein augenblickliches Mißverständniß kann es sein, wenn Vergil in dem scharfsinnigen Programm über den Triummus den von ihm gebildeten Vers

Ita faciam: mi ita placet: omnium primum

(in dem übrigens *mi* weder für den Gedanken irgend nothwendig ist, wie er sagt, noch vorangestellt auch nur möglich) mit dem Hexameter des Ennius *Nec mi aurum posco* u. s. w. vertheidigt, wonach auch Plautus „in hoc praesertim numerorum genere“ habe *mi* für *mihi* sagen können. Daß vor Vocalen, also in Clifton, die einsylbige Form gebraucht worden, hatte niemals jemand bezweifelt und kann es auch nicht.

mal mi zu schreiben nöthig habe, da solche Zusammenziehungen meist der Aussprache überlassen bleiben, und es doch nicht rätlich sei, gewaltfam überall Orthographie und Pronuntiation in Einklang zu setzen“ trifft in ihrer Allgemeinheit meines Erachtens wenig zum Ziele. Niemand kann den nie ganz zu hebenden Conflict zwischen Laut und Schrift öfter und eindringlicher hervorgehoben und für die relative Ausgleichung dieser Incongruenz größere Vorsicht empfohlen wie geübt haben, als ich beim Plautus; aber Grenzen, bis zu denen sich die Ausgleichung wirklich vollzogen hat, und jenseit deren erst das Schwanken anfängt oder auch die geschriebene Sprache der gesprochenen gar nicht nachgekommen ist, gibt es doch; daß das letztere „meist“ geschehen sei, ist mir neu. Daß man namentlich bei Zusammenziehungen der Aussprache, für welche die Schrift eine besondere Form einmal ausgeprägt hatte, dennoch auf diese verzichtet und die nicht congruente Schreibung vorgezogen, also z. B. das zweisylbige *poelum* oder *noris* oder *diles* vielmehr standhaft *poculum* und *noveris* und *divites* geschrieben hätte und so unzähliges andere, das entspricht doch in der That weder der *ratio* noch, so viel mir bekannt, dem heutigen Standpunkte unserer Erkenntniß in diesen Dingen und der darauf beruhenden Praxis, für die sich nachgerade ein stillschweigendes Einverständniß der *ἐμπειροί* gebildet hat, zu dem sich auch in den griechischen Dichtern Vergl selbst meines Wissens nicht in Widerspruch gesetzt hat. Was insbesondere das einsylbige mi für einen Verus hätte, als solches nicht zur äußern Erscheinung zu kommen, wüßte ich wirklich so wenig zu sagen als worin das Gewaltfame liege, wenn man durch mi für mihi Orthographie und Pronuntiation in saubern Einklang setzt, statt die unnütze und schwerfällige Umständlichkeit rhythmuskundiger Abschreiber zu verewigen.

Ebenfalls auf Beobachtung und zwar einer der sichersten beruht es, daß die Synizesis eines zweisylbigen *otio* oder *filium* nur in den freieren Maßen, namentlich dem anapästischen zugelassen worden, den Senaren und Septenaren durchaus fern geblieben ist. Ich verstehe es schwer, wie man eine solche, mit zahlreichen analogen Erscheinungen in der trefflichsten Uebereinstimmung stehende Be-

Obachtung, gemacht an zwanzig mit Sorgfalt durchgegangenen Stücken, dargelegt (weil man doch nicht über alles gleich ganze Abhandlungen schreiben kann) an den vollständigen Beispielen zweier Stücke in Proleg. S. CLXI, wie man eine solche Beobachtung einer Thatsache als irrig anders darthun will, als vor allem durch Aufstellung genügender Thatsachen die ihr entgegenstehen. Es thut mir leid, daß dieser Weg nicht von Bergk gewählt worden, damit ein Punkt, der, so geringfügig er an sich sei, durch seine häufige Wiederkehr einflußreich für die Kritik der Komiker wird, für immer erledigt wäre. Eine allgemeine ratiocinatio, die er vorgezogen, kann natürlich die Frage nicht in dem von ihm gewünschten Sinne zum Abschluß bringen, da sie im besten Falle nur eine Möglichkeit beweisen würde; sie kann es um so weniger, wenn sie in sich unzureichend ist. „Die Verwandlung des Vocals i in einen Consonanten“ sagt Bergk, „die in der römischen Lautlehre eine so bedeutende Rolle spielt, ist eine Freiheit, welche sich die Dichter in jedem Verhältnisse gestatten: aber eben weil es eine Freiheit ist, kommt sie in den gewöhnlichen Verhältnissen des Dialogs der Komödie nur selten vor, häufiger in Anapäst, Dactylen u. s. w.“ Das kommt also im Resultat ungefähr auf dasselbe hinaus, als wenn z. B. Herr Weise zu Most. I, 1, 20 uns belehrt: In v. *filium quasi eliditur media i*, aut tamquam *j* enunciatur, ut I, 2, 41 *materiae*, et ib. v. 43 *expoliant*, et Truc. 4, 2, 6 *faciat*, et Trin. 2, 2, 23 *imperia*, al.: eine Art von Belehrung, von der ich allerdings geglaubt hatte sie würde nach den Ermittlungen der Prolegomena nicht wieder auftauchen. Im Grunde thun doch Bergk's Worte wirklich nichts, als daß sie eine einfache Affirmation an die Stelle meiner Negation setzen; was als Motiv hinzutritt, käme dem, was ich selbst affirmirt hatte, nicht minder zu gute wie seiner Affirmation, ohne doch im geringsten meine Negation entkräften zu müssen — wenn es überhaupt stichhaltig wäre. Ich weiß nicht, welche Erscheinungen der römischen Lautlehre Bergk eigentlich im Auge hatte: so viel sehe ich aber, daß es sich für unsere Frage ganz und gar nicht um die Fähigkeit des i handelt, in der Wortbildung in j überzugehen, sondern in fertig gebildeten Worten wie j gesprochen zu werden. Wo wären denn nun

die hieher passenden Dichterbeispiele dieser Aussprache? Wir kennen abiete abietis parjetibus slavjorum und ähnliches. Aber woher denn? Aus Virgil, Ovid und andern — Epikern, die sich kann es nur immer wiederholen, so allbekannt es ist und so unzweifelhaft es sein sollte) in den Eigenthümlichkeiten, mit denen sie, aus dem sprachlichen Kreise des Lebens heraustretend, zugleich sich den Bau des Hexameters erleichterten und für denselben eine gewisse Feierlichkeit des Tones gewannen, schlechterdings keinen Maßstab abgeben für den Dialog der Komödie, so wenig wie im Griechischen das, was man Dichtersprache nennt, für den Dialog des Aristophanes, der nach dieser Seite hin so wenig „Dichter“ ist wie Plautus und Terenz. Und noch dazu sieht man ja, daß es sogar bei den wirklichen Dichtern meist die Noth war, die zu einem Versgebrauch führte, ohne den man auf gewisse Worte oder Wortformen ganz hätte verzichten müssen. Wenn nun Plautus in Anapästten zuließ was in regelrechten Jamben und Trochäen unmöglich war, so haben wir gesehen, warum er das konnte. Aber hat er denn hier das, was Bergk will, wirklich gethan? hat er siljus und oljum gesprochen? Ich glaube so wenig, daß diese Verungung auf die „Dichter“ doppelt unpassend erscheint. Es gehört ja gar nicht zum Wesen der Synizesen, daß der eine Vocal consonantische Natur annehme, und Synizesen, bei denen das nicht einmal möglich ist, hat ja doch Plautus d. h. die Umgangssprache in Menge. Oder wird Bergk glauben, daß man das einsylbige puer wie pver gesprochen habe? und tuam wie tvam, oder gar suit wie svit? kann er auch nur glauben, daß in meam deos das e consonantisch gelautet habe? ist also wohl ein scjo oder omnjum (oder vindemjator bei Horaz) wahrscheinlich, geschweige denn irgend nöthig, weil allenfalls siljus möglich? — Es wird also vorläufig wohl dabei bleiben, daß silio (nicht siljo) von den strengen Dialogvermaßen ausgeschlossen, im anapästischen zugelassen worden ist wie andere Freiheiten, von denen auch eine besonnene und methodische Kritik nicht zugibt, daß sie im Dialog nur nicht häufig, aber doch gelegentlich ein oder das andre mal vorkämen, z. B. ein, sei es einsylbiges, sei es mit Vernachlässigung der Position gebrauchtes lubet, oder die Folge des anapästi-

sehen Fußes auf einen daktylischen oder tribrachischen u. s. w.: in welcherlei Dingen, wenn sie griechische Poesie betreffen, Vergl selbst seine strenge Schule nicht zu verleugnen pflegt. Mehr als andres ist gerade der Gebrauch der Synizese in der römischen Komödie belehrend und warnend dafür, nicht ohne die vorsichtigste Individualisirung der Fälle vom Allgemeinen aufs Besondre oder auch vom Besondern auf ein Allgemeines zu schließen, vielmehr alle Folgerungen aus gewissen Ähnlichkeiten, die wie ein zweischneidiges Schwert sind, von der nüchternsten Erforschung des Thatbestandes regieren zu lassen: was ich zwar alles schon öfter gesagt (wie Prol. S. CXXI) und auch exemplificirt habe, aber doch noch nicht zu oft, wie ich sehe. Als z. B.: im Senar zwar wohl puer, aber darum nicht puero; zwar dies, aber darum nicht prius; gaudium zwar in Anapäst, aber nicht im Senar; zwar gaudium aber nicht audiam, ja nicht einmal gaudia, noch viel weniger etwa mediis oder miserias: eine Reihe von Thatfachen, woraus sich für den aufmerksamen Geseh und Regel in scharfer Begrenzung mit Leichtigkeit ergibt.

Nicht anders als mit j für i verhält es sich mit v für u, und selbst umgekehrt mit u für v. Es würde ein so schwer zu entschuldigender wie leicht zu vermeidender Irrthum sein, entweder Verhärtingen wie genva lenvia, oder Diäresen wie dissolūo silūae sūavis sūelus aus den daktylischen Dichtern auf den Plautus zu übertragen; denn daß die Plautinischen Formen larūa und milūos milūnus*) vielmehr die ursprünglichen sind, larva und milvos erst das spätere, leidet wohl keinen Zweifel. Mit sūemus sūavis ziemlich auf einer Linie stände ein in c ü übergegangenes qu, wie es Vergl meinen konnte dem Plautus zutrauen zu dürfen, indem er Mil. glor. 552 Aquae acuae sumi nicht für unerhört und unmöglich, sondern für gefälliger als Aqua aquai sumi hielt. Ich denke nicht daß er etwa relicuos für sich anführen wird, worüber nach Lachmann nichts mehr hinzuzusetzen ist. Tarcūini durfte Ennius sagen; acuae hätte Lucrez sagen können, auf den sich Vergl beruft obgleich er doch

*) Beiläufig: wie miluinam Men. I, 3, 29 dazu kommen soll, den Heißhunger zu bedeuten, ist mir sehr wenig einleuchtend. Darin steckt gewiß etwas anderes, das zu finden mir indeß noch nicht gelungen ist. Im Palimpsest steht MULVINAM dafür.

der scenischen Poesie so fern wie möglich steht; aber wenigstens in der dafür beigebrachten Stelle VI, 868 hat er es schwerlich gethan: Quae calidum faciunt aquae lactum atque saporum, obgleich sie schon R. L. Schneider I, S. 330 zu gleichem Zwecke anführt. Denn da hier aquae nur in dem Citat eines Grammatikers — und welches? — des Beda steht, die Handschriften aber laticis geben, so müssen wir entweder unsere Begriffe von der Entstehungsart von Glossen geradezu auf den Kopf stellen, oder Lucrez schrieb laticis und aquae war die Erklärung dafür, die in Beda's Exemplar in den Text selbst gerathen war. Jedenfalls mit besserem Grunde konnte VI, 551 angeführt werden, wo wenigstens die Hbss. wirklich ein dreißylbiges aquae begünstigen: Fit quoque ubi in magnas aquae vastasque lacunas, die Umstellung ubi magnas in aquae erst von den Herausgebern ist. Aber dem Plautus aqua in einem (unvollständigen) Tetrameter der Most. III, 2, 165 vindiciren zu wollen, ist ein vergebliches Bemühen Schneiders.

Noch zu manchem Excurs dieser Art wäre Stoff, und vielleicht einiger Anlaß in der Befürchtung, daß wir ohne solche Auseinandersetzungen hinter bereits eroberte Positionen der Erkenntniß wieder weit zurückgeworfen werden könnten; ich will mich indeß für diesmal mit nur noch einem Punkte begnügen, weil über ihn gar zu unvorsichtig geurtheilt worden ist.

13.

Was jeder finden konnte, der nur seine Aufmerksamkeit ernstlich darauf wenden wollte, hatte ich begreiflicher Weise auch gefunden: daß die Ellipse des Verbums est bei Plautus auf nicht nur „ziemlich enge“, sondern sehr enge Grenzen beschränkt sei. Meine Erörterung darüber mag Bergk zufällig mehr als durchgesehen haben: sonst sagte er wohl nicht, „ich gehe nicht selten zu weit darin, indem ich überall bestrebt sei, dasselbe herzustellen.“ Ausdrücklich nahm ich Proleg. S. CXI unter andern gewisse stehende Sprachformeln aus, und zwar namentlich drei: erstlich *nudius sextus* cum similibus, zweitens *mirum ni* und *mirum quin*, drittens *potis* oder *pote* für *potest*: zu denen ich noch einiges wenige andere hätte hinzufügen können*). Unter diesen Umständen kann mich

*) So die Formeln mit *quantum*: *mirum quantum*, *nimum* — im-

die Belehrung wohl überraschen die Vergl. ertheilt: „In solchen formelhaften Wendungen wie *hic tertius annus* ist die Ellipse vollkommen gerechtfertigt; wenn Hr. N. Recht hätte, so müßte man auch *nudius tertius* und Aehnliches corrigiren.“ Ich würde mich etwas länger besinnen, ehe ich mit der Ausnahme, durch die eine Regel beschränkt wird, die Regel selbst anfechte, noch länger, ehe ich es in einer so sehr über das Ziel hinauschießenden Weise thäte. Mit der ganz selbständig für sich bestehenden Compositionsbildung *nudiustertius*, die eben durch Abstumpfung und Abschleifung der zu Grunde liegenden Elemente zu Stande kam, den Wegfall des *est* für den Fall beweisen zu wollen, daß eben diese Elemente in ihrer ursprünglichen Getrenntheit auftreten, ist doch in der That kaum anders, als wenn man dasselbe *nudiustertius* zu dem Beweise mißbrauchen wollte, daß aufgelöst auch nu *dies tertius* für nunc *dies tertius* gesagt worden sei. Wie vollkommen oder unvollkommen gerechtfertigt aber in *hic tertius annus* die Ellipse sei und ob wir es eben dabei mit einer Formel zu thun haben oder nicht, was doch keineswegs a priori feststeht, würde ich immer am liebsten suchen von Plautus selbst zu erfahren, der darauf z. B. Antwort gibt *Men. II, 1, 9*;

Hic annus sextus postquam ei rei operam damus,
denn *sextus est* haben hier alle Hdss.; so gut wie er iam *bien-niumst cum* — sagt *Merc. III, 1, 35. 37.* Zudem ich also *Stich. 30* :

Hic tertius annus. Ita ut memoras

schrrieb in einem anapästischen Dimeter, und dieß für eine der zugleich geringfügigsten und nothwendigsten Verbesserungen hielt wie ich es

mane — *incredibile quantum* : wovon Bentley z. *Phorm. IV, 3, 38. II, 1, 17.* Ferner wie *potine ut* auch *satine ut*. Offenbar formelhaft ist auch das öfter wiederkehrende *tanto melior* u. dgl. wie *Bacch. 211. Pers. II, 5, 25. Truc. V, 61.* Auch das *factum Trin. 127. 429*, verglichen mit *sapienter factum a vobis Bacch. 295, factum optime Pseud. 361, bene hercle factum ib. 1099* und ähnlichem, ließe sich hieher ziehen, wenn nicht die letztern Verbindungen noch einfacher unter den Begriff des Ausrufs gebracht, das bloße *factum* in rhetorischer Wirkung aufgefaßt würde. Von selbst versteht sich natürlich die Ellipse in den zahllosen Fragen wie *quid hoc? quid ita? itane? quid nunc? quid illuc? quid istuc? quid iam? numquid alit? u. dgl.*

noch thue, konnte ich am wenigsten erwarten, daß dieß Vergk zu einem Verdrusse gereichen würde wie ihn diese seine Worte ausdrücken: „*Mr. R.* — scheint gerade die anapästischen Verse als einen Tummelplatz aller möglichen Freiheiten zu betrachten; daß in diesem Versmaße manches zulässig ist, was der Dichter sonst meidet, erkenne auch ich an, aber ich halte es nicht für gerathen ohne Noth und über Gebühr Lizenzen zu häufen.“ Ich auch nicht, wie ich wohl sonst zur Genüge gezeigt, zum Ueberfluß auch hie und da ausdrücklich gesagt habe, z. B. Prol. S. CXXII am Anfang. Aber Noth war hier eben, wie gezeigt, und darum auch Gebühr; die Erzeiherung über den „Tummelplatz aller möglichen Freiheiten“ ist gerade hier so sehr wie möglich am unrechten Orte angebracht. Ich wollte es gäbe keine andere Härten in den anapästischen Versen als die Synyrese tertius, für deren Leichtigkeit ich mich überdieß auf eine Autorität berufen kann, die Vergk gewiß gelten lassen wird. Denn der günstige Leser erinnert sich vielleicht noch aus dem vorigen Excurs, daß ja eben über ein zweisylbiges *olio* und *lilium* er selbst eine sehr verschiedene Meinung geäußert hatte, indem er mit vieler Bestimmtheit lehrte, „die Verwandlung des Vocals *i* in einen Consonanten, die in der römischen Lautlehre eine so bedeutende Rolle spiele, sei eine Freiheit, welche sich die Dichter in jedem Versmaße gestatten“, nur im Dialog seltener, häufiger in Anapästern u. s. w. — Und um was handelt es sich denn schließlich bei der von mir gemachten Veränderung als um ein nachweislich in hunderterten von Stellen in den Hdss. verwischtes *est* oder gar nur *t*: eine Erscheinung die durch die Massenhaftigkeit, in der sie uns entgegentritt, der Kritik gerade den Weg gezeigt hat zur Findung der Thatsache, daß die Ellipse des *est* im Allgemeinen der Umgangssprache, wie auch sehr verständlich, völlig fremd ist.

Denn nicht minder als in Formen, will eben auch in Wortbedeutungen, in Constructionen, in Verbindungen und Redensarten, vor allem der generische und der individuelle Sprachgebrauch in seinen oft sehr leisen Schattirungen oder sehr beharrlichen Eigensinnigkeiten undefangen und mit einer gewissen Feinhörigkeit erlauscht sein; mit einem bloß logischen Raisonnement, das diesem Gebiet gar nicht

adäquat ist, darüber hinzufahren kann zu nichts führen als zu Fehlschlüssen. Ich setzte Stich. 102 auf die Frage

Numqui hic est alienus nostris dictis auceps auribus?

als Plautinische Form der Antwort dieses:

Nullus praeter nosque teque,

obgleich die Hss. nur Nullus geben. Auch dieß kann Bergz, wie er sagt, nicht billigen: denn „bei solchen Antworten pflegt man ja in der Regel nur das eine Wort, auf das es ankommt, zu erwidern: „ist Niemand weiter hier?“ „Niemand.“ Hr. N. Conjectur nullust bringt eine schwerfällige Umständlichkeit herein, die der Umgangssprache völlig fremd ist.“ Ich finde es nicht klug, dem den man beurtheilt die einfachsten und naheliegendsten Gedanken nicht zuzutrauen; es war doch nicht sehr wahrscheinlich daß ich, der z. B. erst in der Vorrede zum Mil. glor. S. XXI. Anm. einen so scharfen Accent auf die Beobachtung des Sprachgebrauchs gelegt hatte, hier gar nicht daran gedacht haben sollte ihm nachzugehen *), sondern recht ins Gelag hinein das reine Gegentheil von dem gesetzt hätte was die Gewohnheit der Umgangssprache forderte. Daß es scheinen könne, sie habe sich in Antworten, wie die in Rede stehende ist, mit der Setzung des einfachen Begriffs begnügt, ist mir seiner Zeit wohl auch eingefallen; aber damit mochte ich mich eben nicht begnügen, mochte nicht mit der trügerischen Entscheidung unseres modernen Sprachgefühls, oder auch des aus der gebildeten Schriftsprache des römischen Alterthums abgezogenen Sprachgefühls, den Gebrauch einer ganz andern Periode und Gattung meistern, deren Unterschiede von jener aufzusuchen wir auf Schritt und Tritt durch hundert Einzelheiten aufgefordert werden, und die doch nun und nimmermehr aus etwas anderm zu erkennen ist als aus — Beispielen **). Was wissen wir denn an sich davon, in welchem Grade

*) Eben erst, da mir mein Geschriebenes im Druck wieder vor Augen kömmt, überrascht mich die Bemerkung, wie wirklich Bergz's Einrede gewissermaßen schon anticipirt war mit den Worten Prol. S. CX: „Quid? quod etiam in responsis, ubi satis erat ipsum nomen, quod in interrogatione fuerat, iterari (füge hinzu: ipsiusve rei, de qua quaesitum erat, simplicem notionem asserri), tamen est accessit, Trin. 1176: *LE. quis homo me excivit foras? Lr. benevolens tuus atque amicus t.*“

**) Daß man die Beispiele zusammen haben muß, um ohne Gefahr der Uebereilung zu urtheilen, können unter anderm erst die kürzlichen Be-

den Zeitgenossen des Plautus etwas umständlich und schwerfällig oder leicht und natürlich erschien? Wie fremd oder nicht fremd der Umgangssprache jene von Vergil mit so großer Zuversichtlichkeit perhorrescirte Wiederholung des *est* war, lehren beispielsweise Stellen wie Trin. 70:

Numquis est hic alius praeter me atque te? —

Nemost.

Ter. Eun. III, 5, 1: Numquis hic est? nemo est. Womit wieder verwandt sind die Beispiele wie Phorm. V, 6, 12: *set isne*

sprechungen des Wortes *poeta* in der lateinischen Sprache wieder lehren. Vergil hatte vermutet, Ennius sei der erste gewesen, der es eingeführt. Osann stellte entgegen, bereits der mit Ennius gleichzeitige Plautus habe sich des Wortes bedient „wenn auch in anderer Bedeutung“ *Asin. IV, 1, 1* und *Cas. V, 1, 6*: welche letztern Verse er übrigens lieber so

Nec fallaciam astutiorum ullus fecit

Poeta atque ut haec est fabre facta a nobis

hätte drucken lassen sollen als *fallaciam* || *Ast.* — *atque* || *Vt* — *nobis*. Bald darauf fand Vergil in dem *poeta barbarus* des *Mil. glor. 211* einen Beweis, daß dem Plautus der Gebrauch des Wortes (und zwar in der „gewöhnlichen Bedeutung“, für die es Osann bei Plautus nur als eine Möglichkeit in Aussicht gestellt hatte) schon geläufig war, erklärte indes demungeachtet an der Ansicht festhalten zu müssen, daß erst in dieser Zeit des „Plautus und Ennius“ das Wort bei den Römern Bürgerrecht erhielt. Nach solchen Vorgängen sollte man kaum erwarten, daß es noch außerdem so klare Belege für den Plautinischen Gebrauch gäbe wie, um die Prologe aus dem Spiele zu lassen, *Curc. V, 1, 1*:

Antiquom poetam audivi scripsisse in tragoedia,
und *Pseud. 401*:

Set quasi poeta, tabulas quom cepit sibi,

Quaerit quod nusquam gentiumst, reperit tamen:

Facit illud veri simile quod mendaciumst:

Nunc ego poeta sum.

War aber, wie man nun ganz deutlich sieht, das Wort ein in dieser Sprache des Lebens schon völlig geläufiges, so ist auch von Ennius um so weniger zu reden, als die in heutigen Büchern so häufig zu findende „Gleichzeitigkeit des Ennius und Plautus“ (vollends das höhere Alter des erstern!) eine höchst bedingte und meist ganz illusorische ist, da Ennius erst in der Mitte des 6ten Jahrhunderts überhaupt zuerst nach Rom kam, zu einer Zeit da Plautus schon ein paar Jahrzehnte für die Bühne thätig gewesen war. Hierauf wurde schon *Parerg. I, S. 182 f.* hingewiesen; vergeblich: denn z. B. noch die jüngste lateinische Grammatik beginnt ihre historische Einleitung mit den Worten: „Der älteste römische Schriftsteller, von welchem uns größere Bruchstücke übrig geblieben sind, ist der epische Dichter Ennius“, worauf denn erst als „aus einer etwas späteren Zeit“ Plautus folgt. Wie kann mit solcher Verwirrung eine Einsicht in die grammatische Entwicklung des Latein bestehen! — Ueber die Aufnahme griechischer Wörter ins Latein wäre übrigens noch manches zu sagen, was für jetzt vorbehalten bleiben mag.

est quem quaero an non? ipsust. Und so weiter durch noch gar manche Analogien hindurch. Wir pflegen zu sagen: „er ist ihm so ähnlich wie ein Ei dem andern“, „weiß wie Schnee“ u. dgl., nicht „wie ein Ei dem andern ist“, „weiß wie Schnee ist“, worin jedermann mit Recht eine schwerfällige Umständlichkeit finden würde. In der Plautinischen Umgangssprache, für die eine gewisse behagliche Breite charakteristisch ist, ist gerade dieß die Regel, daß in Vergleichen aller Art ein logisch entbehrliches *est* hinzutritt. Als: *tam similem quam lacte lactis est* und ähnliches oben im 11ten Excurs beigebracht; *tam maculosum quam est nutritio pallium Bacch.* 434; *leniorem dices quam mutum est mare, liquidiusculus ero quam ventus est favonius Mil.* 664 (wo beiläufig zu sagen zur Aufsechtung des *mutum* kein Schatten eines Grundes ist, wenn sogar *tam placida est quam est aqua Most.* III, 2, 165 gesagt wurde); *neque lacte lactis similis est quam hic tui est tuque huius Men.* V, 9, 30 u. s. w. Ja was kann nach unsern Begriffen schwerfälliger sein als mit dem *est* zugleich den Prädicatsbegriff zu wiederholen, der schon im ersten Gliede der Vergleichung stand? Dennoch sagt Plautus *Amph.* II, 1, 54 *neque lac lactis magis est simile quam ille ego similis est mei*; *Trin.* 574 *numquam edepol quoiquam tam expectatus filius natus est quam est illut spondeo natum mihi*. — Nicht größere oder geringere Schwerfälligkeit ist der Unterschied zwischen zugefügtem oder weggelassenem *est*, sondern die Weglassung macht, als die Abweichung vom alltäglichen und gewohnten, den Eindruck des gewöhnlichen, gibt (abgesehen von Formeln) der Rede einen Anstrich von rhetorischem Ton, leiser oder fühlbarer je nach Beschaffenheit der Gedanken und Situationen: wie *Prol. S. CX* unten angedeutet worden. Die rhetorische Färbung, die das *factum* in den Antworten *Trin.* 127. 429 gibt, fühlt jeder; sie läßt sich namentlich auch da empfinden, wo in der Antwort der Hauptbegriff der Frage wiederholt wird. Aber um eine Nothwendigkeit solcher rhetorischen Wirkung wird sich nicht leicht handeln; ob sie im gegebenen Falle in der Absicht des Dichters gelegen haben möge oder nicht, ist Sache feinsten individueller Abwägung, wobei dem subjectiven Gefühl

ein ziemlicher Spielraum bleibt; äußern Anhalt zur Entscheidung wird in noch höhern Grade, als die Uebersetzung an jeder einzelnen Stelle, die erkannte Thatsache des im Ganzen und Großen so überwiegenden Sprachgebrauchs darbieten, weil er die allgemeine Direction zeigt, nach welcher Seite man sich mit Vorliebe hinzuneigen habe und für welche das kleinste hinzutretende Moment den Ausschlag geben dürfe. Denn worauf kommt, was man die handschriftliche Uebersetzung nennt, in der Regel hinaus als auf BCD? Wie bedingt aber deren Gewähr ist, wie sehr die Kritik berechtigt ist einen höhern Standpunkt über diesen Hdss. zu nehmen wo sie kann, zeigen auch in diesem Punkte die überaus zahlreichen Beispiele eines in ihnen allen ausgefallenen und nur in A erhaltenen est. Wo nur Theile des Plautinischen Textes im Palimpsest erhalten sind, wird man die Bestätigung finden, wenn man sich die Mühe des Nachsuchens nicht will verdrießen lassen. J. B. wenn man in den Miles glor. ein Stück hineinliest, B. 19. 31. 62. 267. 277. 351. 395. 398. 406. 593 u. s. w. Ist's zufällig einmal der Palimpsest nicht, so ist's ein Grammatiker der den Flüchtling festgehalten hat, wie ib. 62. 68; öfter auch B gegen CD, wie 348; nicht selten hat er sich in Corruptelen versteckt wie 464 u. d. m.

Diese Sachlage in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange muß gegenwärtig haben, wer in Behandlung der alten Latinität nicht irren will. So ist in der Inschrift, die Mommsen in der Ztschr. f. Alt.wiss. 1846 S. 304 mittheilt, nicht *Eam quoniam haud licitum veivam a matre ornari* zu schreiben, sondern aus *LICITVM . . . NAM* zu machen *licitumst vivam*. So ist die Entscheidung falsch, die über den Pentameter des Lucilius Lucili Columella hic situs Metrophanest Dsann Exc. zu Cic. de rep. S. 496 gibt (mit ihm Orlach S. 47); des Donatus Zeugniß (wenn auf Zeugnisse hier bei viel ankäme) beweist am wenigsten, da in der editio princeps der letzte Eigenname ganz fehlt und offenbar erst aus Martial ergänzt ist. Um vieles falscher freilich ist, wenn derselbe S. 483 lehrt, Plautus habe die barbarischen Anformen illicst und istucst brauchen können. — Welche Mißverständnisse übrigens die Formen

mit st schon ehemals veranlaßt haben, zeigt des Nonius S. 224 sehr ergößliches *simile est pro similis est*, pro masculino positum neutrum, belegt mit Beispielen wie *Formicae pol persimile est rusticus homo* aus Titinius, Nævius, Novius: was ich mich erinnere irgendwo sogar zu dem Beweise gemisbraucht zu sehen, *simile* sei geradezu alte Nebenform von *similis* gewesen. Weder Neukirch S. 107 noch Klusmann S. 153 noch Munk S. 175 haben dabei ein Bedenken gefunden; gleichwohl ist nichts gewisser (und der alltägliche Hergang in den Plautinischen Handschriften lehrt es jeden), als daß jenes *simile est*, wie *simile es*, nichts ist als falsche Lesung oder Auflösung von *similist*, *simili's* d. i. *similis est*, *similis es**). — Gesunde Skepsis thut der Erkenntniß der alterthümlichen Latinität noch überall und vor allem noth, über die eine übergroße Menge von unkritischen Angaben in Umlauf sind und durch geschätzte Bücher fortgepflanzt werden: wie beispielsweise Hartungs Schrift über die Casus nicht minder reich ist an falschen Thatsachen als an hellen Blicken. Andererseits soll man freilich auch den Muth haben das kritisch festgestellte und unzweifelhafte als solches zu bekennen, und z. B. nicht, wie die neueste lateinische Grammatik, zu dem Paragraphen, der über *dictus* spricht, den allzubescheidenen Zusatz machen: „Einige Stellen weisen darauf hin, daß auch bei es die Aphärese Statt gefunden habe, z. B. *meritu's* statt *meritus es*.“

14.

Daß für *lac* die unverkürzte alte Form *lacte* war, darüber kann kein Streit sein **). Mit Beispielen aus Cato, Valgius,

*) In dem Verse des Titinius ist zufällig noch eine falsche Umstellung hinzugetreten, da er nothwendig so heißen muß:

Formicae pol persimilis rusticus homo.

**) Ueber den unersprißlichen Streit, der darüber von den alten Grammatikern allerdings geführt wurde, sind die Acten die uns vorliegen keinesweges deutlich oder übereinstimmend. So viel sieht man wohl: man nahm Anstoß daran, daß von *lac* nicht *lactis*, sondern *lactis* kommen sollte; für *lactis*, sagten einige, müsse ein Nominativus *lact* angenommen werden; dieß verwarfen andere, weil kein Wort im Lateinischen auf zwei *mutae* ausgehe; zugleich wurde, sehr mit Recht, auf das „Plautinische“ *lacte* hingewiesen, durch dessen Zugrundelegung sich alles Bedenken löse. Aber mit den Autoritäten, auf die diese Behauptungen zurückgeführt werden, steht es mißlich. Nach Pompejus S. 233 Lind. (S. 152 Mai) soll *Varro lact* aufgestellt, *Cäsar* (auf dessen Bücher *de analogia* dieß sehr wohl paßt) es

Berrius, Troguſ belegt ſie Chariffius S. 79, mit andern aus Ennius, Gemina, Cæcilius, Varro Nonius S. 483; dreimal leſen wir ſie noch jetzt bei Plautus in den Exc. 11 beſprochenen Stellen des Miles, der Menächmen und der Bacchides, deſgleichen bei Cato c. 86, bei Varro Rust. II, 1, 4. 8, 2. Ja als Bezeichnung eines gewiſſen Obſtſtaſtes hatte ſich lacte gerade nur in dieſer Form erhalten, wie man aus Plinius N. H. XV, 15, 16 erſieht. Obgleich nun ſowohl lacte als lac Mentra waren, hatte man doch daneben einen Mural lactes, mit der modificirten Bedeutung von „intestina“, wofür derſelbe Nonius S. 331 Beiſpiele des Titinius und Plautus, Priscian VI, 5, 21 S. 686 daſſelbe des Titinius und ein anderes aus Pomponius beibringt. Daß der von Priscian bei dieſer Gelegenheit angeführte Flavius Caper de dubiis generibus beide Formen völlig getrennt wiſſen will, kann uns nicht beirren. Er hat Recht und Unrecht, wenn er ſagt: non habet plurale nec hoc (alec) neque lac. nam hae lactes partes sunt intestinorum a graeco γαλακτιδης dictae, et servaverunt apud nos quoque idem genus. cuius ſingulare haec lactis est. Von dieſer Argumentation iſt für uns bindend nur dieß, daß lactes nicht daſſelbe bedeutete wie lac, daß man für „Milch“ niemals lactes ſagte, und daß lactes nicht eigentlich von dem Nominativus lac ge-

mit dem angegebenen Grunde angefochten haben: die Entſcheidung mit der Berufung auf lacte fügt der Grammatiker wie von ſich ſelber hinzu. Bei Probus S. 1445 B. ſteht nur quidam putant hoc lact (Lindemanns S. 105 hoc lacte muß ja ſchon wegen des folgenden Plautus hoc lacte declinavit ubique falſch ſein) debere dici: sed non legi niſi in Varrone de lingua latina. Widerſprechend dagegen Eledonius (oben S. 585): lact (wie offenbar zu corrigiren für lacte) ait Varro non dici: nunquam enim nomen duabus multis terminatur. Daß den Varro erſt andere hätten lehren müſſen, lactis könne auf lacte zurückgeführt werden, welche Form er ja ſelbſt brauchte, iſt ſehr ſchwer, daß er gar lacte gänzlich geleugnet hätte, wie die lückenhafte Stelle des Eledonius ausſagt, gar nicht zu glauben. Sehr gut möglich dagegen wäre, daß er nur geſagt, lactis ſei, im Gegenſatz zu lac, wie von einem Nominativ lact gebildet, und daß dieß die Späteren nur mißverſtanden, Caſars Widerſpruch aber („sed dixit Caesar contra ipsum rem valentissimam“) etwa nur dieſer war, daß auch nicht einmal als Thema hätte lact aufgeſtellt werden dürfen. — Jedenfalls nimmt Pompejus auch den Mund zu voll, wenn er ſagt lectum est hoc saepius apud Varronem: was ſich in dem dertigen Zuſammenhange nur auf die Analogiſirung lac lacis, lact lactis beziehen kann. — Ohne Autoritäten erörtern oder berühren die Controverſe Chariffius S. 78 f., Caper S. 2241, Marciannus Cap. III, 81, Aufonius im Grammaticomastix (Eid. 12) B. 12.

bildet sein kann, sondern gleich wie von einem haec lactis, obgleich dieses historische Existenz nicht hatte; — aber weder folgt daraus die Nichtidentität des Wortes selbst, noch hat sie an sich die geringste Wahrscheinlichkeit. Was aber Lehre sowohl als Beispiele vollkommen sicher stellen, ist, daß lactes Femininum war: agninas lactes bei Titinius, lactes tuas bei Pomponius, und damit ganz in Uebereinstimmung lactes in homine et ove, per quas labitur cibus bei Plinius N. H. XI, 37, 79. Es ist also baare Unwissenheit, wenn Probus S. 106 Lind. (1445 P.) sagt: quod Plautus posuit lactes, id non a nominativo hoc lac vel hoc lacte, sed hi lactes genere masculino, numero semper plurali.

So weit die Alten. Erst die Neuern haben auch einen Singular lactem hinzugefügt, den kein alter Grammatiker kennt, und an den auch schwerlich zu glauben ist. Die Form findet sich allerdings einigemal in lateinischen Texten; es läßt sich aber, wie mir scheint, auf dem Wege der Induction zu hoher Wahrscheinlichkeit bringen, daß hier überall das alterthümliche lacte zu Grunde lag, welches von den Abschreibern nicht mehr verstanden, unter ihren Händen um so leichter in lactem überging, je mehr ihnen das wirklich vorhandene lactes vorschweben konnte*). Man führt Petronius, Gellius, Appulejus als Gewährsmänner für lactem an: alles Autoren, deren sprachlichem Charakter gerade die Aufnahme des archaischen lacte vollkommen gemäß war. Und so sagte Petronius c. 38 wirklich lacte gallinaceum. Was hier handschriftlich feststeht, wie leicht konnte es c. 71 durch das kleinste Versehen zu lacte werden? Und das Gegentheil einmal angenommen, wie würde denn hier Petronius den Gedanken „sie haben eine und dieselbe Milch mit einander getrunken“ wohl ausgedrückt haben, wenn er es mit lactem thun wollte und konnte? Doch wohl aequè unam lactem biberunt, sollte man erwarten. Aber was steht statt dessen? unum lactem biberunt. Also nicht genug, daß ein Neutrum lacte und ein Femininum lactes bestand und bezeugt ist: auch noch ein Masculinum lactem, was nicht bezeugt wird, soll bestanden haben? und auf eine Gewähr hin, deren ganze Glaubwürdigkeit sich möglicher Weise um ein über das e gefügtes oder nicht gefügtes - dreht? Glaube das wer mag mit unsern neuen Lexikographen; Boffius de anal. I, 23 hütete sich wohl, das lactem, das ihm allerdings an sich keinen Verdacht einflößte, für etwas anderes zu nehmen als wofür er es nehmen mußte, wenn er es einmal für richtig hielt: nämlich für das was auch lactes ist, d. h. für ein Femininum; nur daß er freilich für dieses Genus kein Beispiel hatte, und diejenigen Beispiele, die zu lactem ein masculinisches Prädicat geben würden, übersah. Ein zweites nämlich von ganz derselben Beschaffenheit, das denn

*) In der That hat sich so dieses lactes in einer Hdsf. für die Singularform eingeschlichen bei Appulejus Met. VIII, S. 585 Düb.

auch durch ganz dieselbe Erwägung vernichtet wird, ist das des Gellius XII, 1, 17: *quam ad praebendum lacte adhibebitis*, wie die gute Pariser Hds. hat nach Gronov's ausdrücklicher Angabe zu XIX, 8, 13, der darüber sehr verständig urtheilt. Denn eben in dieser letztern Stelle gibt — um das Verhältniß zwischen Petronius und Gellius vollkommen gleich zu machen — dieselbe Pariser mit einer Leydeuer Hds. das der Sprache des Gellius zukommende *lacte non capial* ganz sauber und unzweideutig. Schon sind wir hiermit auf den einen Appulejus zurückgebracht, der den Neuern drei Belege für *lactem* beige-steuert hat, von denen indess zwei kaum mehr Gewicht als das eines einzigen haben, weil sie (durch nur drei Zeilen getrennt) in so unmittelbarer Nähe stehen, daß, den Fall eines Verderbnißes der ersten Stelle angenommen, dieses ein gleiches auch an der zweiten von selbst nach sich zog. So folgen sich aber Metam. VIII, S. 584 und 585 Dub. die Worte *ut quorundam hominum lactem, sic illa sanguinem* und *et vini cadum et lactem et caseos*, beidemale zugleich in nächster Nachbarschaft mit andern Endungen auf *m*, die so leicht zur gleichen Endung auch da verführte wo sie falsch war: und sie hat dazu verführt in den Hdsf. die *caseum* haben. Wirklich aber gibt sogar das erstemal eine Ur-sinische Hds. (und vielleicht eine recht alte, s. Hildebrand Praef. LXXIII) nicht *lactem*, sondern geradezu das erwünschte *lacte*, so daß jedenfalls nur ein durch äußere Autorität einstimmig geschügtes Appulejisches Beispiel übrig bleibt. Denn das dritte ist vielmehr ein ganz zweifelloses für *lacte*, und zugleich so beschaffen, daß es jenes äußerlich geschügte in den größtmöglichen Verdacht bringt, weil es den vorhin nur nach subjectiver Wahrscheinlichkeit angenommenen Hergang der handschriftlichen Tradition factisch beweist. In Met. VIII, S. 559 nämlich haben die besten Hdsf. *haberetne veni lacte vel adhuc liquidum vel in caseum recentem incoactum*, ein Theil der übrigen dafür *lac*, (wie dieses auch bei Gellius die geringern Bücher für *lacte* substituirt haben, gewiß auch bei Barro *de re rust.* wo jetzt *lac* steht), ein anderer Theil aber nichts anderes als eben *lactem*.

So schwach bestellt ist es also mit der innern und äußern Beglaubigung der Form *lactem*, daß es uns wohl niemand verdenken wird, wenn wir ihr nicht als letztes Asyl den Plautinischen Vers Bacch. 1134 *Quae nec lactem nec lanam ullam habent* gefassen, sondern, nach Lambin's Vorgang in *lacte*, die reinsten Baccheen so hergestellt haben:

Quae nec lacte nec lanam habent: sic sine astent.

Und eine kleine Spur des Wahren liegt hier vielleicht selbst noch in der Schreibung des *Decurtatus lactæ*. — Ob nun nur falsche Lesarten der Texte, oder ein wirklicher fehlerhafter Sprachgebrauch, der in spätern Zeiten aufkam, Anlaß zu dem in den alten Glossarien

(S. 269 Fond.) neben „lacte γάλα“ erscheinenden „lactem γάλα“ gegeben hat, weiß ich nicht zu sagen.

15.

In einer Anmerkung zum 10ten Excurs wurde gezeigt, daß Composita wie *frigelacio* das *e* dann nothwendig und ausschließlich lang haben, wann die vorangehende Stammsylbe des Verbums lang ist, daß dagegen, wenn diese kurz, auch kurzes *e* gesetzlich und urspränglich war wie die Komödie lehrt, und nur durch Licenz dactylischer Dichter ausnahmsweise verlängert. So daß also Plautus nur liquesit sagen konnte (wenn er das Wort überhaupt hätte), dagegen *Didi liquesunt* *Epist. ex Pont. I, 2, 57* und *liquesunt Met. VII, 161, liquesactis ib. IX, 175* neben einander. Kein Zweifel also, daß bei den Dichtern dieser Klasse auch *pūtrēfacta*, wie *ib. XV, 389*, und *pūtrēfactis* neben einander gestattet waren, da das *u* der Stammsylbe von Natur kurz ist. Folglich eben so gut, wo nicht um desto mehr, durfte hier *e* eine lange Sylbe bilden, wenn die vorhergehende durch die Positionskraft der *muta cum liquida* zufällig zur Länge geworden war: so daß gegen ein *pūtrēfacta* bei *Lucrez II, 898* nichts einzuwenden ist. Aber für Plautus ein *pūtrēfactu* zu rechtfertigen, wie *Most. I, 2, 31* gelesen wird, ist hiernach gar keine Möglichkeit: wofern man nicht etwa behaupten will, *putrere putris* hätten im älteren Latein eine Naturlänge in der ersten Sylbe gehabt. Ich denke nicht, daß dieß jemand mit *pūleo pūlor pūlesco pūlidus* wird beweisen wollen, die allerdings nur langes *u* haben. Der ungemein feste Eigensinn, mit dem die Sprache in nächstverwandten Bildungen die Quantität der Stammsylben gewechselt hat, ist ja bekant genug; kein Beispiel aber mag dem vorliegenden näher kommen als, zwar nicht räbete, aber doch *rūbidus* neben räber *rūbra rūbeus rūbere rubor rūbicundus*. Denn mit langem *u* steht *rubidus* unzweifelhaft fest in den zwei (zum Theil selbst durch *Festus* geschützten) Plautinischen Beispielen *Stich. 228* und *Cas. II, 5, 2*, die sehr unbegründeten Anstoß gegeben haben: wozu ich aus *Wernsdorfs Poet. min. VI, 2 S. 561* den Hexameter des *Cälius Symposius* hinzufügen kann: *Rubida, curva, capax, alienis humida gullis*. Viel consequenter noch und ohne alle Vermischung stehen sich die Quantitäten der Stämme *pūl-* und *pūtr-* gegenüber: denn in *Rud. V, 2, 37* ist das *pūtridas* der *Vulgate* nur eine Verschlimmderung für das *pūlidus* der *Handschriften*. Zum Ueberflus läßt sich das Verbum *putrere* selbst auch für die alte Latinität beweisen aus *Nonius S. 159: Putret. Pacuvius Tencro: quamquam annisque et aetate hoc corpus putret. Accius Erigona: quamquam exanguis est corpus mihi atque annis putret*. Denn klärllich bildet beidemale *putret* den Ausgang von *Verfen*, die übrigens so gelautet haben mögen:

Quamquam annis atque aetate hoc [mih]i corp[us] putret.

[Nam] quamquam exsangue corp[us] mi atque annis putret. Gibt es also für putrefacit bei Plautus von keiner Seite her eine Vertheidigung, so wird eben nichts übrig bleiben als dafür das zu setzen, was vermöge der langen Stammsylbe die gesetzliche Rechtfertigung in sich trägt: p[u]t[er]a ci t. Und darum habe ich oben S. 583 kurzweg so geschrieben. Denn einleuchtender Weise kann von putere genau eben so richtig putefacere werden, wie putrefacere von putrere. Dem etwaigen Bedenken, ob putere auch nicht ein unplautinisches Wort sei, läßt sich zu gutem Glück begegnen durch Most. I, 2, 67, wo ich aus der Ueberlieferung atque edepol ita hec ita

tigna umida putant (oder 'umide pulan) non uideo mihi nicht sowohl mit Hermann Elem. doctr. metr. S. 302 Atque edepol iam haec tigna humide putent nunc: non uideor mihi, als vielmehr

Atque edepol ita tigna humida-haec putent: non uideor mihi
Sarcire posse aedis meas

machen möchte: d. h. ita putent, ut non uidear u. s. w. nach einer bei Plautus gar nicht seltenen Verbindung oder vielmehr Verbindungslosigkeit. — Nach dieser Feststellung wäre nun allerdings auch bei Lucretz p[u]t[er]facta möglich; ob wahrscheinlicher, ist eine weitere Frage, für die in Betracht kommt, daß statt pulror bei ihm die guten Hdss. nur putor geben, für putrescere nur ein mal auf putescere hinführen.

16.

Welchem Zeitpunkte die Herabsetzung des römischen Kupfergeldes auf den Semuncialfuß angehört, ist bekanntlich nicht überliefert, da das *mox*, mit welchem Plinius die *lex Papiria*, durch die sie geschah, an die Einführung des Uncialfußes anknüpft, einen weiten Spielraum läßt. Im Gegensatz zu der herkömmlichen Meinung, die ohne Gewähr die Mitte des sechsten Jahrhunderts annahm, schien es Borg hesi, daß noch 677 der Uncialfuß bestanden haben müsse. Dieß wies zwar Böckh als unwahrscheinlich zurück, glaubte aber dennoch selbst den Urheber des Gesetzes in dem Cn. Papirius Carbo suchen zu dürfen, der in den Jahren 669. 670. 672 das Consulat begleitete. Mit neuen Beweismitteln, genommen aus den früher nicht berücksichtigten italischen Stadt Münzen, ist kürzlich Th. Mommsen „über das röm. Münzwesen“ in den Abhh. der phil.-hist. Kl. der Sächs. Ges. der Wiss. Bd. I, S. 335 f. beiden entgegen und wieder auf die Seite des sechsten Jahrhunderts getreten. Aber was er innerhalb desselben als nähere Zeitbestimmung versucht, hat auf mehr, als eine Möglichkeit unter sehr vielen zu sein, kaum einen Anspruch. Vor 561, sagt er, müsse das Gesetz erlassen sein; denn „in dieses

Jahr fällt die *lex Sempronia de pecunia credita*, welcher unsere *lex Papiria* nach der ältern Annahme gleichzeitig sein soll: es steht nichts im Wege diese für richtig zu halten.“ Daß nichts im Wege stände, wäre doch nur ein sehr schwacher Anhaltspunkt, wenn auf der andern Seite auch gar nichts dafür spräche. Aber es läßt sich auch nicht sagen, daß nichts im Wege stehe. Ich darf hier an das erinnern, was Parerg. I, S. 190 f. ausgeführt wurde. Wenn zugegeben wird, daß in den Versen des Prologs zur *Casina*

Nam nunc novae quae prodeunt comediae,

Multo sunt nequiores quam nummi novi

der Ausdruck *nummi novi* mit gar keiner Wahrscheinlichkeit nur auf eine zufällige und vorübergehende leichtere Ausmünzung bezogen würde, vielmehr auf eine dauernde und durchgreifende Geldverschlechterung gehen müsse, wie sie vorher im J. 537 eingetreten war; wenn ferner zugegeben wird, daß dieser Prolog nicht nur nicht von Plautus, sondern erst geraume Zeit nach seinem Tode verfaßt ist: so kann auch die Reduction auf den Semuncialfuß — außer der hier nichts anderes denkbar — weder vor noch kurz nach 561 vor sich gegangen sein. Vielmehr, wenn die weitere Ermittelung glaubhaft ist, daß die Abfassung des Prologs ganz nahe an den Schluß des sechsten Jahrhunderts fallen müsse, wird auch die *lex Papiria* nicht wohl früher als in das letzte Jahrzehnt desselben gesetzt werden können. Einen bestimmten Papirius weiß ich zwar aus dieser Zeit nicht nachzuweisen; aber er braucht ja auch nicht Consul gewesen zu sein. Durfte bloß conjecturale Combination an einen Zusammenhang mit dem Sempronischen Geldgesetz denken, so ließe sich ein solcher auch mit der *lex Fannia sumptuaria* des Jahres 593 vermuthen, wenn mit Vermuthungen zu spielen fruchtbar wäre *).

Friedrich Rietschl.

*) Die Hoffnung, daß der S. 598 *) auf offenem Markte ausgesetzte Kranke einen glücklichen Arzt finden möchte, erfüllt sich schneller als ich dachte. Veruans ist es, der im Vorübergehen sogleich als das hier anzuwendende Specificum die Glosse des Festus erkannte S. 32 M. bei Paulus: *bulimam* Graeci magnam famem dicunt u. s. w.; es bedurfte nicht viel mehr als der Verschreibung des Anfangsbuchstaben, daß *BULIMAM* zu *MULVINAM* werden konnte. Wosfern nicht zur Entstehung dieses Verderbnißes das mih mitwirkte, welches ursprünglich diese Stellung gehabt haben wird: *μ[ι]ν[ι]β[υ]λ[ι]μ[α]μ*. Denn dem überlieferten Menächmenverse:

Madida quae mihi adposita in mensam muluinam suggerant

ist, wenn ich nicht irre, nun seine metrische Gestalt so zurückzugeben:

Madida quae anteposita in mensa mihi bulimam suggerant.

(*anteposita* wie in demselben Stück II, 2, 2 *bonum anteponam prandium pransoribus* und sonst.) Nicht Schreibfehler, wie Saliger glaubte, für *bulimum* wäre hiernach *bulimam* bei Paulus, sondern vielmehr archaische Nebenform, deren Möglichkeit ich jetzt um so weniger leugnen möchte. — Oben S. 602 B. 5 v. o. ist der Druckfehler *Nullus* in *Nullust* zu verbessern. Umgekehrt ist S. 605 B. 7 v. n. *Metrophanes* für *Metrophanest* zu lesen.